



Tag der Auslobung

Montag 27. März 2023

Auslober

Europäer – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von
Architektur, Wohnungs- und Städtebau e. V.
in Kooperation mit der Stadt Kassel

Ansprechpartner:in

Europäer Deutschland e.V.
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
Telefon +49 30 399 185 49
Fax +49 30 399 185 50
E-Mail mail@europäer.de

Stadt Kassel

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Charlie Louise Bosch und Christoph Köstermenke
Stadtplanung
Untere Königsstraße 46
34117 Kassel
Telefon +49 0561 / 787-6303
E-Mail stadtplanung@kassel.de

Standortvertreter:in

Charlie Louise Bosch und Christoph Köstermenke

Beteiligte

Stadt Kassel, WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und
Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Team Repräsentat:in

Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Stadtplaner:in

Kommunikation

Publikation nach dem Wettbewerb

Jury – erste Auswahlitzung

mit Beteiligung von Standortvertreter:innen

Jury – Preisvergabe

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro),
Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Das Verfahren, das vom Wettbewerbsergebnis zu einer
möglichen Realisierung führt, wird nach den Ergebnissen
festgelegt.

Art der Beauftragung nach dem Wettbewerb

Die Stadt ist offen dafür, Wettbewerbsteilnehmer:innen in
die weiteren Planungsschritte (z. B. mit der Beauftragung
eines städtebaulichen Rahmenplans) einzubeziehen.

Termine

2023

27. März	Wettbewerbsstart
21. April	Deutsche Auftaktveranstaltung
28. April	Begehung/Rückfragenkolloquium
02. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
16. Juni	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
30. Juli	Anmeldeschluss
30. Juli	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
07. Sept.	Lokale Jury
Nov.	Forum der Städte und Jurys
17. / 18. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
04. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez. / Jan.	Deutsche Preisverleihung

2024

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
Nov. / Dez.	Inter-Sessions-Forum European 17/18

Nationale Jury

Bauherrenvertreter:innen

- Andreas Hofer, Intendant der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, Stuttgart/ Zürich
- Dr. Timo Munzinger, Referent für Integrierte Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Hochbau, Architektur und Baukultur beim Deutschen Städtetag, Köln, Vorstand European Deutschland e.V., Köln
- Susanne Wartzack, Sturm und Wartzack GmbH, Präsidentin BDA Bund, Berlin/ Dipperz

Architekt:innen / Planer:innen

- Ralf Fleckenstein, ff-architekten, Berlin
- Dr. Miriam García García, LandLab, Wissenschaftliches Komitee European Europa, Barcelona/ ES
- Prof. Melanie Humann, Professur für Urbanismus & Entwerfen, TU Dresden, Urban Catalysts GmbH, Komitee European Deutschland e.V., Berlin/ Dresden
- Lina Streeruwitz, StudioVlayStreeruwitz, Wien/ AT
- Sarah Wigglesworth, Sarah Wigglesworth Architects, London/ UK

Person des öffentlichen Lebens

- Prof. Jörg Stollmann, Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Berlin/ Zürich

Stellvertreter:innen

- Urs Kumberger, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Karin Sandeck, Ministerialrätin des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Vorstand European Deutschland e.V., München
- Marika Schmidt, MRSCHMIDT ARCHITEKTEN, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Josef Weber, Leiter des Referates für Planen und Bauen der Stadt Erlangen, Vorstand European Deutschland e.V., Erlangen

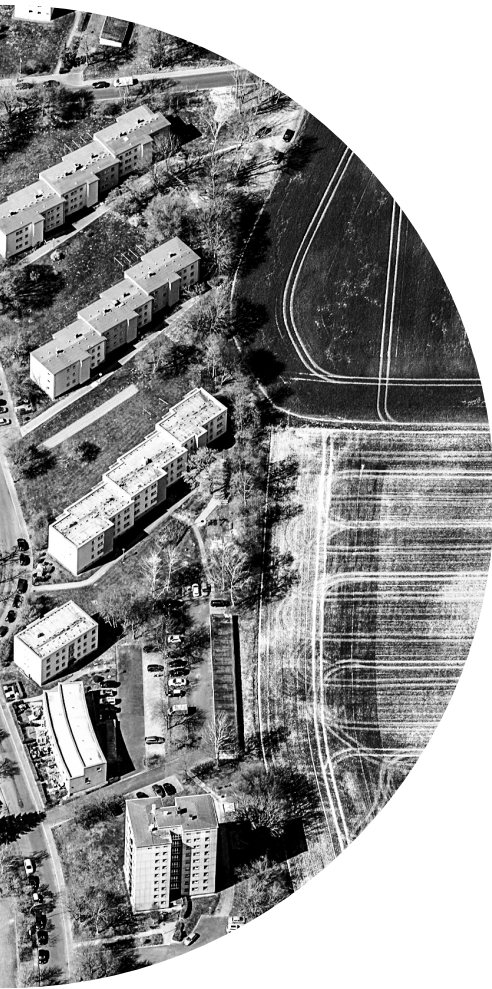
Die lokalen Juries werden zeitnah auf der European Website vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Bedingungen	Teil 2	Wettbewerbsaufgabe
1	Anerkennung des Reglements Europas 17 6	1	Kurzfassung 20
2	Auslober:innen 6	2	Die Stadt Kassel 20
3	Wettbewerbsart 6	2.1	Lage und Rolle der Stadt in der Region 20
4	Zulassungsbereich 6	2.2	Identität der Stadt 20
5	Teilnahmeberechtigung 6	2.3	Historische Entwicklung 20
6	Registrierung 7	2.4	Urbaner Kontext 23
7	Verfügbare Informationen 8	2.5	Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung 27
8	Rückfragen 9	2.6	Ökonomischer Kontext 27
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 9	2.7	Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung 27
10	Ergebnisse und Auszeichnungen 11	3	Der Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke 29
11	Publikation der Wettbewerbsergebnisse 11	3.1	Lage und Rolle in der Stadt 29
12	Rechte und Pflichten 12	3.2	Historische Entwicklung 29
13	Übersicht zum Europas 17-Wettbewerb 12	3.3	Urbaner Kontext 30
14	Inter-Sessions-Forum 12	3.4	Nutzungen und soziale Infrastruktur 30
15	Organisation der Jurierung 12	3.5	Ökonomischer Kontext 30
16	Juries 12	4	Der Standort 30
17	Realisierungen 14	4.1	Der Betrachtungsraum 31
		4.2	Das Projektgebiet 31
		5	Die Aufgabe 46
		5.1	Anlass und Ziel 46
		5.2	Bezug zu Europas 17 48
		5.3	Städtebauliche Zielsetzung 48
		6	Abgabeleistung 51
			Bildnachweise 56
			Impressum 58

1 Allgemeine Bedingungen





1 Anerkennung des Reglements Europas 17

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen Europa-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter www.europa-europe.eu veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Europa 17-Wettbewerbs an.

2 Auslober:innen

Europa, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadt Kassel.

3 Wettbewerbsart

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Europa Wettbewerbsaufgabe besteht darin, exemplarisch zu zeigen, wie ein innovativer, experimenteller, verdichteter, ökologisch wie sozial nachhaltiger Wohnungsbau am Stadtrand aussehen kann. Gesucht wird ein modellhafter, neuer, günstiger und gemischter Wohnraum mit unterschiedlichsten Wohnmodellen, der gleichzeitig Klimaschutz und -anpassung berücksichtigt.

Kassel liegt in der geografischen Mitte Deutschlands und ist mit etwa 200.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Hessens. In den letzten Jahren hat die Stadt eine dynamische Entwicklung erfahren, die sich sowohl wirtschaftlich als auch in steigenden Einwohnerzahlen widerspiegelt. Der Kasseler Wohnungsmarkt war geprägt von steigenden Mieten und Immobilienkaufpreisen. Die Wohnraumversorgung, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, hat sich verschlechtert, und es besteht ein dringender Bedarf an preisgünstigem Wohnraum.

Die große Herausforderung für die Stadt Kassel besteht darin, einerseits die erforderlichen Wohnungen bereitzustellen und andererseits die gewünschten Klimaziele zu erreichen. Der bisher unbebaute nördliche Stadtrandbereich im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke

ist für eine bauliche Entwicklung vorgesehen. Im Fokus stehen die ca. 15 Hektar große und derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie das südlich angrenzende Wohngebiet aus den 1960er Jahren mit Punkthochhäusern und Gebäuderiegeln auf einer Fläche von etwa 10,5 Hektar.

Die besondere städtebaulich-freiraumplanerische Herausforderung liegt im Spagat zwischen der Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit Neuformulierung eines qualifizierten „grünen“ Siedlungsabschlusses und der Verzahnung mit dem bestehenden Siedlungskontext und der angrenzenden Landschaft. Dazu braucht es sowohl einen nachhaltig konzipierten und zugleich verdichteten, innovativen wie experimentellen Wohnungsbau als auch die Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen durch Möglichkeiten der Innenverdichtung und Wohnumfeldverbesserung im bestehenden Quartier.

Die detaillierte Beschreibung der Aufgabe finden Sie im Teil zwei der vorliegenden Ausschreibung.

3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Wettbewerbsteilnehmer:innen

Europa 17 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Person bestehen die mindestens über einen Abschluss eines Architekturstudiums verfügt, der zum Eintrag in die Architekt.innenliste einer Architektenkammer befähigt oder eingetragene Architekt.in/ eingetragener Architekt und weiteren Fachvertreter:innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen Ingenieur:innen, Künstler:innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer:innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 30. Juli 2023) unter 40 Jahre alt sein.

5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. European möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt:innen, Stadt- und Landschaftsplaner:innen, Künstler:innen, Ingenieur:innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 30. Juli 2023 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der European-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt. Dabei kann eine Person Mitglied verschiedener Teams sein, allerdings nur wenn diese ihre Arbeiten in unterschiedlichen Ländern einreichen.

Assoziierte Verfasser:innen

Assoziierte Verfasser:innen werden als Autor:innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005). Voraussetzung ist, dass sie über ein europafähiges Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im TeilnahmeLand von einer Architektenkammer zur Eintragung in die Architektenliste anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent:in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad. Studierende, die als Associates genannt werden, müssen einen Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Fach Architektur oder verwandten Disziplinen von einer Universität nach den gleichen Kriterien wie die anderen Associates vorweisen können.

Mitarbeiter:innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter:innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor:innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser:innen müssen auch die Mitarbeiter:innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

Team-Repräsentant:in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant:in. Die/der Team-Repräsentant:in ist alleinige/r Ansprechpartner:in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen. Die/der Team-Repräsentant:in muss Vertreter:in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angegeben ist – kann Vertreter:in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser:in im Team ein/e Architekt:in sein, bzw. über einen Abschluss verfügen der zur Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer befähigt.

5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter:innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter:innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine:n Vertreter:in stellen, für sie tätige Unternehmer:innen und/oder Partner:innen, Mitglieder:innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiter:innen

Im Fall einer möglichen Weiterbeauftragung/ Umsetzung nach dem Wettbewerb befolgt European die EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen und alle zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden EU-Sanktionen. Nationale Sanktionen können in den einzelnen Ländern ebenfalls unterschiedlich angewendet werden. Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob ihre Teilnahmeberechtigung durch diese Sanktionen beeinträchtigt werden kann.

6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (www.european-europe.eu) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78–17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

6.1 European 17-Website

Die europäische Website für das 17. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage des Wettbewerbsstarts unter www.european-europe.eu zur Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 17-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-

Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

7 Verfügbare Informationen

7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant:in (Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter:innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr:in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“.

7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 30-60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areals und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter:innen, andere beteiligte Akteur:innen; Funktion der/des Team-Repräsentant:in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr:innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr:innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 17-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des

soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer:innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (zum Teil auch in der Landessprache).

7.3 Vollständige Standortunterlagen (Verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

8 Rückfragen

8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird auf Englisch maximal zwei Wochen später im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter www.european.de bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vier-seitiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 30. Juli 2023 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitle müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdateiabank an das Projekt gebunden.

9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneel im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (B 210 mm × H 297 mm); ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden. Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs

auf die europäische Website hochgeladen werden. Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

A. Für das Team:

Das Team-Formular und die Erklärung zu Autor:innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

B. Für jedes Team-Mitglied:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

C. Für jede/n Mitarbeiter:in:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder:innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

9.4.4 Video zur Kommunikation

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E17-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 4. Dezember 2023, bis zum 7. Januar 2024 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch

- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

9.5 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (siehe Kalender) steht dem europäischen Sekretariat ein Zeitraum von 5 Tagen zur Verfügung, um das Hochladen der einzelnen, vor Ablauf der Einreichungsfrist eingereichten Beiträge zu kontrollieren und eventuelle Probleme zu beheben, die beim Hochladen der Dokumente mit Belegen aufgetreten sein könnten. Ohne einen Screenshot der Seite, auf der der Eingang des Projekts überprüft wird, wird kein Widerspruch berücksichtigt; Datum und Uhrzeit sollten auf diesem Screenshot deutlich zu erkennen sein.

10 Ergebnisse und Auszeichnungen

10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 04.12.2023 auf der europäischen Webseite: www.european-europe.eu. Diese Liste enthält die Namen aller Mitglieder des Teams (Mitarbeiter und Mitwirkende) sowie die eindeutige E-Mail-Adresse des Teams, die Stadt und das Land, die bei der Registrierung angegeben wurden.

10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

11.1 Veranstaltungen

Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstaltenden und assoziierten Länder wird für Werbung zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits) zur Verfügung zu stellen.

12 Rechte und Pflichten**12.1 Eigentum**

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

12.2 Ausstellung und Veröffentlichung**Verzicht auf Veröffentlichung**

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E17-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

13 Übersicht zum European 17-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 16/17 fand vom 03. bis 05. November 2022 statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 17 und den Standorten für European 18 – soll im November 2024 stattfinden.

15 Organisation der Jurierung**15.1 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Stad Kassel. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

16 Juries**16.1 Jury Zusammensetzung**

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitgliedern –

ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewinern, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10% - 20% der Arbeiten.

Es wird angestrebt, dass mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

Der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf des übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten.

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker :innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der lokalen Jurys wird unter www.european.de veröffentlicht.

16.3 Anonymität

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website voraussichtlich am 4. Dezember 2023.

16.5 Europäische vergleichende Analyse

16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient.

Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet

diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

16.5.2 Forum der Städte und Jürs

Zwischen den zwei nationalen Jürsitzungen treffen sich Mitglieder:innen der nationalen Jürs und Standortvertreter:innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische Wissenschaftliche Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert:innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

17 Realisierungen

17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und der European Deutschland e.V. verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr:in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger:innen und, wenn möglich, auch die Verfasser:innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr:innen und Preisträger:innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter:innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger:innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger:innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter:innen das Team oder die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr:in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren vorgestellt werden.



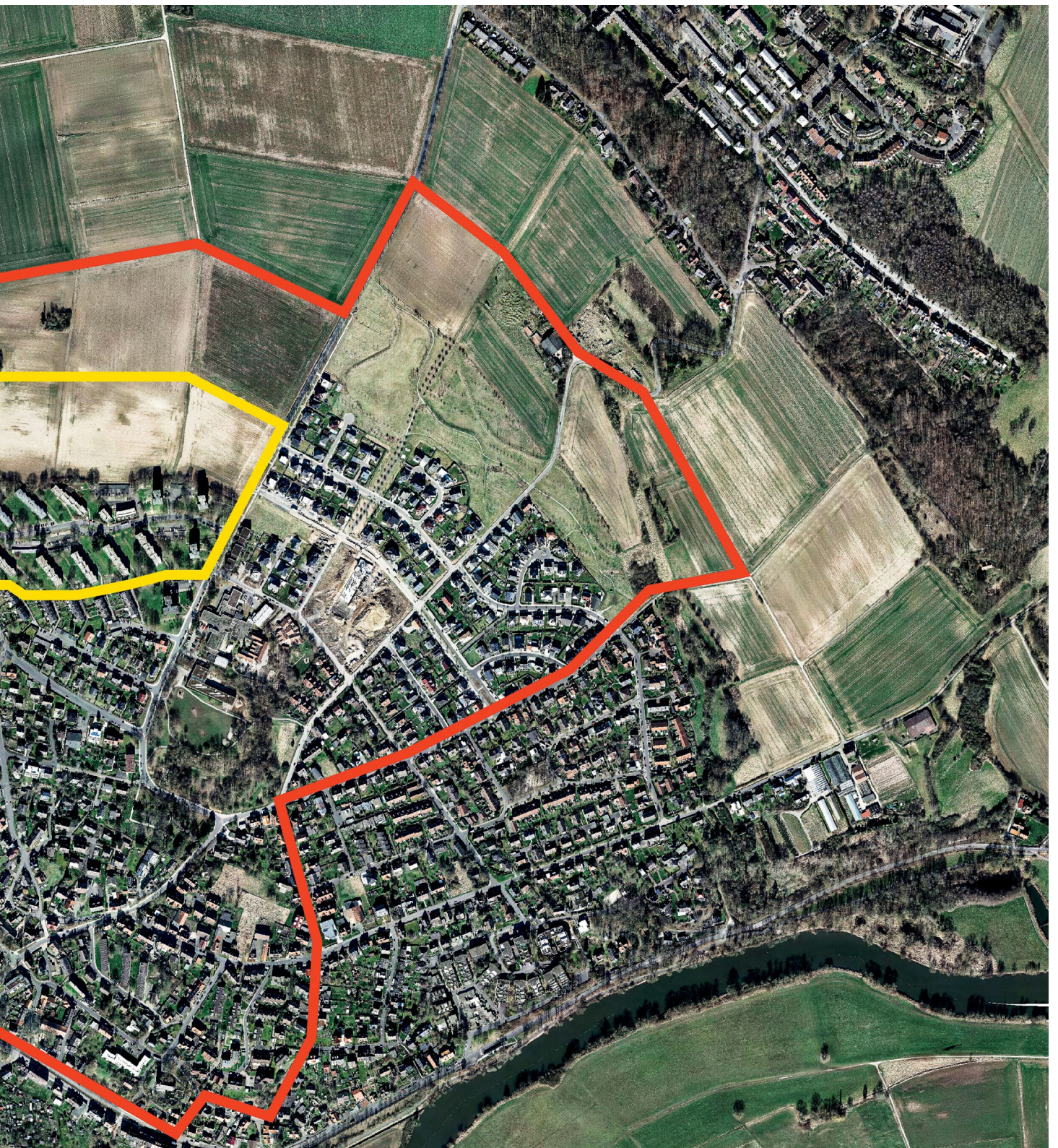


2 Wettbewerbsaufgabe



Abb. 0

0
Luftbild mit Betrachtungs-
raum (rot) und Projektge-
biet (gelb)



1 Kurzfassung

Der bislang noch unbebaute nördliche Randbereich im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke ist für die Siedlungsentwicklung der Stadt Kassel von besonderer Bedeutung, da die Fläche eine der wesentlichen Außenbereichsreserven für eine bauliche Entwicklung darstellt. Im Fokus stehen zum einen die Entwicklung der ca. 15 ha großen und heute landwirtschaftlich genutzten Fläche im nördlichen Bereich und zum anderen das sich von Süden her anschließende ca. 10,5 ha große Wohngebiet der 1960er-Jahre mit Punkthochhäusern und Gebäuderiegeln.

Die besondere städtebaulich-freiraumplanerische Herausforderung liegt im Spagat zwischen der Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit Neuformulierung eines qualifizierten „grünen“ Siedlungsabschlusses und der Verzahnung mit dem bestehenden Siedlungskontext. Diese Voraussetzung fordert sowohl einen nachhaltig konzipierten und zugleich verdichteten, innovativen wie experimentellen Wohnungsbau als auch die Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen durch Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserung.

Zugleich sind fließende Übergänge mit der Umgebung und eine funktionale Vernetzung des offenen Landschaftsraumes mit der heutigen Siedlungslage sicherzustellen. Maßgebliche Leitlinien für die Konzeptentwicklung sind ein qualitätsvoller und der Stadtrandlage angemessener Städtebau unter Einbettung in den siedlungs- und landschaftsräumlichen Kontext, die Schaffung von Durchmischung und sozial gerechtem Wohnraum in Verbindung mit einem innovativen und attraktiven Wohnungsbau sowie Klimaschutz und Klimaanpassung samt Minimierung von Flächenverbräuchen.

2 Die Stadt Kassel

2.1 Lage und Rolle der Stadt in der Region

Das Oberzentrum Kassel ist mit seinen 203.500 Einwohner:innen die drittgrößte Stadt des Bundeslandes Hessen und befindet sich nahe dem geografischen Mittelpunkt Deutschlands. Seit Anfang der 90er-Jahre verfügt die Stadt mit dem Fernbahnhof Kassel-Wilhelmshöhe über einen wichtigen Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz.

Eine Besonderheit der Stadt Kassel ist ihre Einbettung in die Region. Im Unterschied zu vielen anderen deutschen Großstädten gab es in den 70er-Jahren keine Gebietsreform, bei der die Umlandkommunen eingemeindet hätten werden können und Teil der Stadt Kassel geworden wären. Daher wird das räumlich knapp bemessene Kasseler Stadtgebiet bis heute durch die Grenzen von 1936 definiert und ist im Hinblick auf Wohnstandortqualitäten weniger differenziert ausge-

prägt als andere Großstädte, deren Stadtränder häufiger durch ländliche Stadtteile geprägt sind. Diese Besonderheit führte im Übrigen 1974 zur Gründung des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK), der für die Stadt Kassel und ihr Umland bestimmte Planungsaufgaben in einem großstädtischen Verdichtungsraum mit insgesamt ca. 330.000 Menschen übernimmt.

2.2 Identität der Stadt

Kassel ist die Stadt der documenta, der weltweit bedeutendsten Ausstellung zeitgenössischer Kunst, die sich alle fünf Jahre für 100 Tage in Kassel ereignet und Besucher:innen aus aller Welt anzieht (Abb. 5). Die documenta nutzt neben Museen unterschiedliche Ausstellungsorte innerhalb des Stadtgebietes. Dadurch bleiben nicht nur einzelne ausgestellte Werke in Kasseler Museen, sondern auch einige Außenarbeiten als Zeugnisse der vergangenen documenta-Ausstellungen im Stadtbild erhalten. Seit 1971 ist Kassel zudem Universitätsstadt, und die rund 25.000 Studierenden prägen Stadtbild wie Selbstverständnis der Stadt.

Auch als Märchenstadt nimmt Kassel durch die Brüder Grimm eine bedeutende Rolle ein, denen das Ausstellungshaus „Grimmwelt“ gewidmet ist (Abb. 4).

Ein weiterer zentraler Anziehungspunkt ist das UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe mit dem Wahrzeichen der Stadt, dem Herkules, als monumentales Bauwerk in 530 Meter Höhe (Abb. 3). Von hier aus verlaufen die berühmten Wasserspiele abwärts über die Kaskaden der barocken Anlage bis zum Schloss Wilhelmshöhe. Der Bergpark als gartenkünstlerisch gestaltete Anlage gilt als einer der größten seiner Art in Europa und ist ein einzigartiges Kulturdenkmal. Bis heute zeugen einzigartige Kulturlandschaften sowie Schlösser und Residenzen von der Geschichte Kassels.

2.3 Historische Entwicklung

Durch den II. Weltkrieg wurde die Innenstadt Kassels weitgehend zerstört, die historische Altstadt ging dabei nahezu verloren. Der Wiederaufbau erfolgte unter den Prämissen der autogerechten Stadt. Zwar existiert seither kein geschlossenes historisches Stadtbild mehr und der Wiederaufbau bestimmt weiterhin die Struktur der Stadt, dennoch prägen aufgrund der Rolle als ehemaliger Residenzstadt historische Gebäude und Orte vieler Epochen das Stadtbild. Gerade diese Vielfalt im Kontext sowie der Wechsel der Bau- und Nutzungsstrukturen als Ergebnis einer wechselvollen Geschichte machen das Stadtbild Kassels aus.



Abb. 1

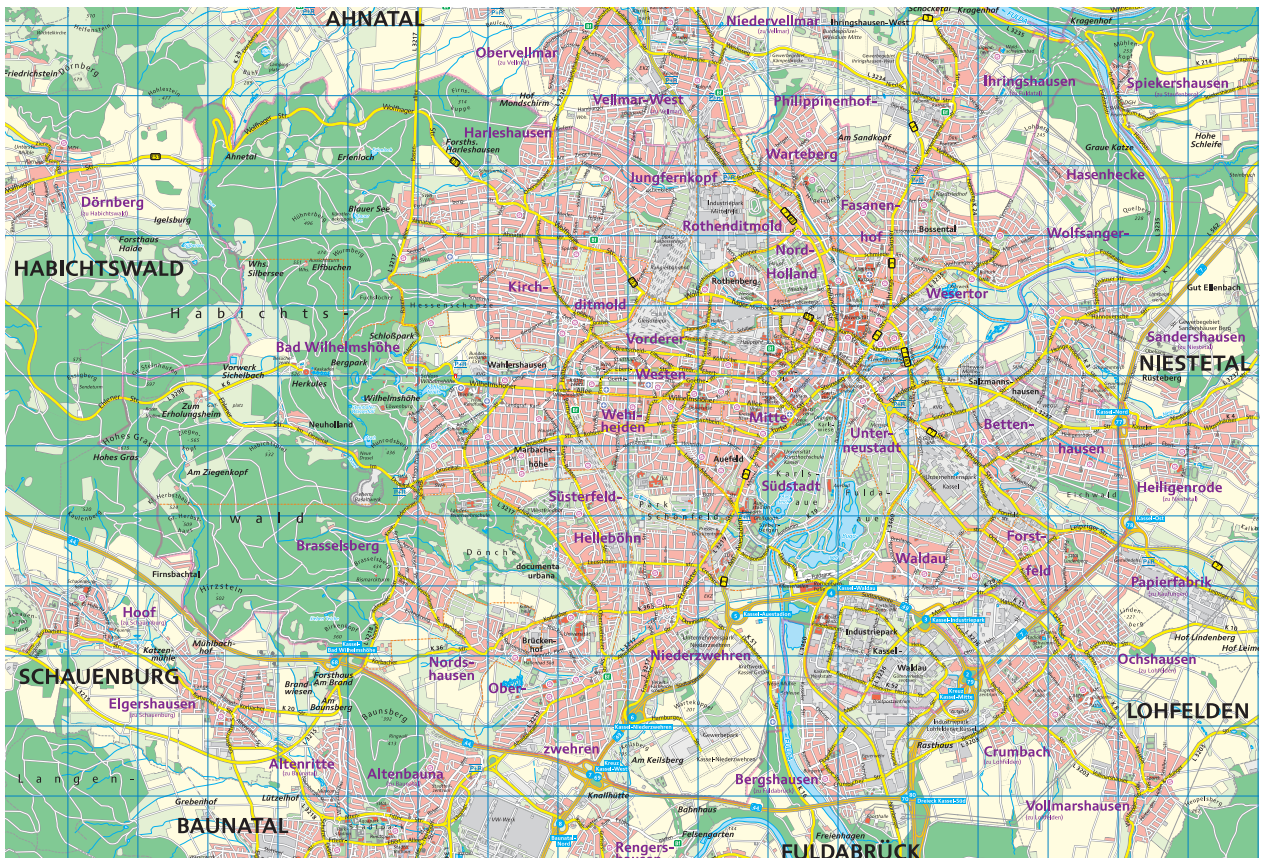


Abb. 2

1
Luftbild der Stadt Kassel
mit Betrachtungsraum

2
Übersichtsplan der Stadt
mit Umlandgemeinden



Abb. 3



Abb. 4

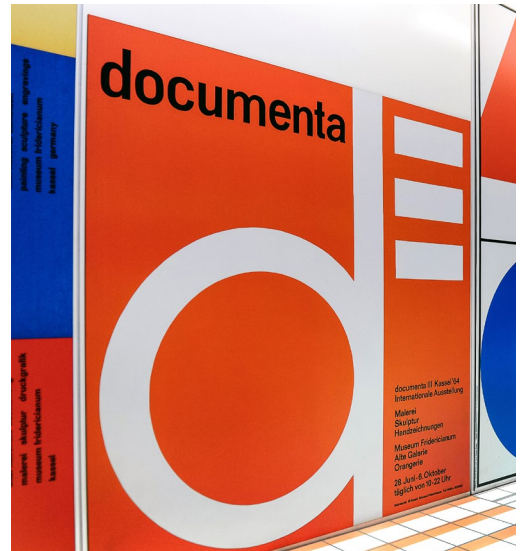


Abb. 5

3
Bergpark Wilhelmshöhe
mit Blick auf den Herkules

4
Museum „Grimmwelt“

5
documenta Archiv

Die im Zeichen der Moderne wiederaufgebaute Stadt wird insbesondere durch die Architektur der 50er-Jahre mit zahlreichen Bauten und Gebäuden in der Stadt sichtbar und gilt als modernes Gesamtdenkmal. Stadträume wie der Ständeplatz oder die Treppenstraße (Abb. 7) sowie markante Einzelgebäude schaffen eine jüngere Identitätsschicht. Auch die documenta ist dauerhaft mit dem Kunstwerk „7000 Eichen“ präsent (Abb. 6). Die Bäume wurden seit den 80er-Jahren an Straßen und Plätzen gepflanzt.

2.4 Urbaner Kontext

2.4.1 Siedlungsstruktur

Kassel besteht aus 23 Stadtteilen ganz unterschiedlicher Größe. Neben dem historischen Kern der Stadt rund um Königs- und Friedrichsplatz im Stadtteil Mitte gibt es weitere Zentren in städtischen Geschäfts-, Wohn- und Industriequartieren und zahlreiche erhaltene Dorfkern eingemeindeter Ortschaften, die ihren dörflichen oder vorstädtischen Charakter bis heute bewahrt haben. Andere Orte der Stadt haben Villen- und Gartenstadtcharakter. Innerhalb der großstädtischen Quartiere haben einzelne Straßenzüge oder -abschnitte unterschiedliche Eigenschaften. Dies ist insbesondere bei den nördlichen, westlichen und südlichen Stadterweiterungen des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts – etwa Vorderer Westen, Südstadt und die Arbeiterquartiere in Rothenditmold, Nord-Holland, Fasanenhof und Wesertor – der Fall.

In einer regionalen Perspektive zeigt sich auch in Kassel das typische Bild von Großstadregionen. Während in der Großstadt der Wohnungsbestand durch Mehrfamilienhäuser geprägt ist, dominiert im Umland das Ein- und Zweifamilienhaus. Im Landkreis Kassel befinden sich 68 % der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, während es in der Stadt Kassel nur 23 % sind und der Wohnungsbestand durch Geschosswohnungsbau geprägt ist.

2.4.2 Landschafts- und Freiraumstruktur

Kassel zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Lage aus: Es befindet sich in einem weit ausgedehnten Talkessel und ist, abgesehen von dem Flusstal der Fulda, umgeben von Bergland. Die Höhenunterschiede im Kasseler Becken ermöglichen unterschiedliche Blickbeziehungen innerhalb der Stadt und enge Bezüge zur umgebenden Landschaft. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Landschaft findet man in vergleichbarer Qualität und Vielfalt nur in wenigen anderen Städten.

Der Bergpark Wilhelmshöhe als Teil des Habichtswaldes sowie das stadtnahe Naturschutzgebiet Dönche stellen attraktive Naherholungsgebiete für die Bewohner:innen Kassels und der Umgebung dar (Abb. 8).

Die Karlsaue und die Fuldaaue bilden gemeinsam eine weitläufige innerstädtische Parkanlage. Die barock angelegte Karlsaue zieht sich im Stadtteil Südstadt entlang des westlichen Fuldaufers bis zur Innenstadt. Die modern gestaltete Fuldaaue – großteils im Rahmen der Bundesgartenschau 1981 entstanden – befindet sich am gegenüberliegenden Fuldaufer im Stadtteil Waldau und fungiert neben der Freizeitnutzung auch teilweise als Naturschutzgebiet. Die Fulda trennt beide Parkanlagen voneinander und hat eine besondere Bedeutung für die Naherholung, das Stadtklima und den Naturschutz in der Stadt (Abb. 9).

Der Bergpark oder die Karlsaue sowie die aus jüngeren Epochen stammenden Grünanlagen tragen maßgeblich zu der Freiraumqualität Kassels bei. Auch die naturnahen Freiräume am Stadtrand oder die großen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bestimmen die Lebensqualität der Stadt. Begleitet von fußläufigen Wegen verbinden die Grünzüge die Stadtquartiere miteinander, sorgen für Frischluft und stellen eine Verknüpfung zwischen städtisch geprägtem Lebensraum und Landschaft her.

2.4.3 Verkehr und Mobilität

Zentraler Knotenpunkt Kassel

Kassel stellt durch seine Lage im Zentrum Deutschlands, an der Autobahnachse Nord-Süd und Ost-West, einen Knotenpunkt mitten in Deutschland dar. Der öffentliche Nah- und Fernverkehr in Kassel und Umgebung ist gut ausgebaut. Es gibt zwei zentrale Bahnhöfe. Der Bahnhof Wilhelmshöhe ist an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn angebunden. Dort halten ICE- und IC-Fernzüge. Der Hauptbahnhof bedient als Kopfbahnhof ausschließlich den Regional- und Nahverkehr. Ihm kommt seit dem Neubau des Fernbahnhofs Kassel-Wilhelmshöhe im Jahr 1991 nur noch eine untergeordnete Rolle zu. Er fungiert seither als Ort kultureller Einrichtungen und wird auch Kulturbahnhof genannt.

Der Flughafen Kassel-Calden liegt ca. 30 Minuten von der Innenstadt entfernt. Vom Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt sowie von den Großflughäfen Frankfurt am Main und Hannover ist Kassel über die Autobahnen A5/A7 und A 44 oder mit der Bahn ebenfalls gut erreichbar.

Öffentlicher Personennahverkehr und Radverkehr

Die Stadt Kassel liegt im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und verfügt über ein gut ausgebautes Schienen- und Busliniennetz mit dichter Taktfrequenz. Neben den Tram- und Buslinien, die innerhalb der Stadt verkehren,



Abb. 6



Abb. 7

6
Friedrichsplatz und Fridericianum in der Innenstadt mit documenta Kunstwerk „7000 Eichen“

7
Treppenstraße in der Innenstadt mit documenta Kunstwerk „der Obelisk“



Abb. 8

8
Wilhelmshöher Allee als
Sichtachse zum UNESCO-
Weltkulturerbe Bergpark
Wilhelmshöhe



Abb. 9

9
Der Fluss „Fulda“ mit dem
documenta Kunstwerk „die
Spitzhacke“ am Flussufer

ist eine Verbindung in andere Nachbargemeinden und -städte sowie zu anderen Ballungsgebieten, etwa Frankfurt, gegeben. Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird durch das Fahrradverleihsystem nextbike mit 56 Stationen und insgesamt 400 Mietfahrrädern im gesamten Stadtgebiet ergänzt.

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 wurde 2015 der Grundstein für die derzeitige und zukünftige Radverkehrsförderung gelegt. Ziel ist, den Radverkehrsanteil am Modal Split auf 11 % - 14 % im Jahr 2030 zu steigern. Dies bedeutet, dass auch im Radverkehrskonzept definierte Haupt- und Nebenroutennetz weiter fahrradfreundlich auszubauen. In den vergangenen Jahren wurden zur Stärkung des Radverkehrs Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen geschaffen und im Nebennetz eingerichtet sowie zahlreiche neue Abstellplätze für Fahrräder ausgewiesen. Auch eine Radschnellverbindung nach Vellmar ist in Planung.

Zudem gibt es einen 48 Kilometer langen Radweg, die „Entdecker-Runde“ der durch die äußeren Stadtteile entlang der Stadtgrenze einmal rund um Kassel führt und Einblicke in die Besonderheiten und strukturellen Unterschiede der verschiedenen Stadtteile bietet.

2.5 Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

Zwischen 2011 und 2020 nahm die Bevölkerungszahl der Stadt Kassel um 4,8 % zu und wuchs damit deutlich stärker als im Landkreis (+1,0 %). Aus regionaler Perspektive bedeutet das, dass die Stadt Kassel einen Großteil des Bevölkerungswachstums der gesamten Region getragen hat. Die Entwicklung in der Stadt Kassel entsprach ungefähr der Bevölkerungsentwicklung im Land Hessen (+5,0 %) und war positiver als in Deutschland insgesamt (+3,5 %).

Die bestimmende Größe für die Bevölkerungsentwicklung in Kassel sind Wanderungen. In den letzten zehn Jahren war der Wanderungssaldo, mit Ausnahme des Jahres 2020, durchweg positiv und lag immer deutlich über den Sterbeüberschüssen, sodass die Zahl der Einwohner:innen in Kassel stetig zunahm.

2.6 Ökonomischer Kontext

In den vergangenen Jahren verzeichnete Kassel eine dynamische Entwicklung, aus der sich ein positiver Trend zur Modernisierung und zur bürgerschaftlichen Aufbruchstimmung in kultureller, wirtschaftlicher und städtebaulicher Hinsicht entwickelt hat.

Die Universität ist hierbei wichtiger Impulsgeber in fast allen Bereichen des städtischen Lebens und mitbestimmend für die attraktive Dynamik. Mit dem Anschluss an das Schnellstreckennetz der Bahn können die Vorteile der zentralen Lage innerhalb Deutschlands genutzt werden.

Die Zahl der angemeldeten Gewerbebetriebe hat sich seit 2007 um über 1.500 erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der tendenziellen Steigerung des Gewerbesteueraufkommens wider. Dies führt dazu, dass der Haushalt der Stadt Kassel seit 2013 mit einem positiven Ergebnis abschließen konnte.

In der Innenstadt war ebenfalls eine positive Entwicklung erkennbar; die Neugestaltung der Fußgängerzone (2020) trug entscheidend dazu bei. Wie auch andernorts ist insbesondere der Einzelhandel von verändertem Kaufverhalten und Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt betroffen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche wirtschaftliche, städtebauliche, naturräumliche, historische und kulturelle Potenziale, die eine positive Neuausrichtung ermöglichen und von einem in den letzten Jahren deutlich zunehmenden gemeinschaftlichen Engagement getragen und unterstützt werden.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

In der Stadt Kassel arbeiteten im Jahr 2020 rund 111.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg seit dem Jahr 2011 um 13 %. Die Bedeutung als wichtiger Arbeitsplatzstandort in Nordhessen belegt der hohe Überschuss der Einpendler:innen. Dieser liegt knapp unter 60 % und nimmt leicht ab. Fast 64.000 sozialversicherungspflichtigen Einpendler:innen nach Kassel stehen rund 27.000 Auspendler:innen gegenüber. In den letzten zehn Jahren war der Überschuss der pendelnden Personen konstant, bei einem insgesamt gestiegenen Volumen der Pendler:innen.

2.7 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung

Charta für Baukultur

Eine wichtige Grundlage für alle Planungen ist seit 2018 die Charta für Baukultur, die in einem gemeinschaftlich getragenen Prozess auch Vereinbarungen zu einer klimagerechten und partizipativen Stadtentwicklung enthält. Sie schreibt fünf Leitsätze für die baulich räumliche Entwicklung der Stadt Kassel fest:

- Wir nehmen die Vielfalt und Identitäten der einzelnen Stadtteile als Grundlage für bauliche und räumliche Entwicklungen.
- Die Gestaltung der Innenentwicklung Kassels ist für uns die baukulturelle Zukunftsaufgabe.
- Wir sichern und entfalten die Beziehungen zwischen Stadt und Landschaft und die städtischen Freiräume.
- Wir nutzen die Kontraste und städtebaulichen Brüche unserer Stadt als Räume für neue Möglichkeiten.
- Durch Teilhabe und Dialog stärken wir die Baukultur in Kassel.

Wohnraumversorgungskonzept

Das Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) der Stadt Kassel stellt seit 2022 die strategisch-konzeptionelle Grundlage für die Wohnungspolitik der Stadt in den kommenden zehn Jahren dar. Wohnungspolitische Leitlinien sind eine Verbesserung der Versorgung mit Wohnungen (Quantität), die Anpassungen an die veränderten Anforderungen der Menschen und der Umwelt (Qualität), die Bezahlbarkeit des Wohnraums (Preis) und die Gewährleistung des Zugangs aller Gruppen zum Wohnraum (Zugang).

Der Kasseler Wohnungsmarkt war in den letzten Jahren von steigenden Mieten und Kaufpreisen für Wohnimmobilien geprägt. Sie stiegen insbesondere auch, weil der Wohnungsneubau nicht mit der gestiegenen Wohnungsnachfrage Schritt halten konnte. Die Wohnraumversorgung vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen hat sich verschlechtert. Das ist insofern von Bedeutung, als in der Stadt Kassel im Städtevergleich viele Haushalte mit geringem Einkommen gezählt werden. Nach der Prognose des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU 2019) wird die Bevölkerungszahl der Stadt Kassel in den kommenden Jahren weiter steigen. Daraus resultiert ein wachsender Neubaubedarf, der im Schnitt bei 800 Wohnungen pro Jahr liegt. Dem für den Zeitraum von 2021–2030 aufsummierten Neubaubedarf von 8.000 Wohnungen steht in den nächsten zehn Jahren ein rechnerisches Wohnbaupotenzial von nur 7.200 Wohnungen gegenüber, d. h. der Bedarf könnte nur zu 90 % gedeckt werden. Ein großer Teil dieses Wohnbaupotenzials befindet sich jedoch in privatem Eigentum, weshalb davon auszugehen ist, dass hiervon nur ein Teil tatsächlich in die Wohnbauentwicklung kommen wird. Dadurch wird der Druck auf die Innenentwicklung weiter zunehmen.

Neben bestehenden und sich abzeichnenden Engpässen bei erschwinglichem Wohnraum für bestimmte Nachfragegruppen – insbesondere für Alleinerziehende und ältere Singlehaushalte – und bei Wohnbauland gibt es am Kasseler Wohnungsmarkt weitere zielgruppenbezogene, sektorale und räumliche Handlungsbedarfe. Das betrifft altersgerechtes Wohnen, Wohnen für junge Menschen, Wohnen für Frauen, Wohnen mit Beeinträchtigungen aber auch für das Herausfinden aus der Obdachlosigkeit. Auffällig ist zudem die in den letzten Jahren angestiegene Unterversorgung mit Wohnraum bei Familien.

Mit Blick auf das Ziel des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ergeben sich besondere Anforderungen an die Weiterentwicklung des Kasseler Wohnungsbestandes. Diese beinhalten die Anpassung des Bestandes an den Klimawandel sowie einen an Klimaschutz und Klimaanpassung orientierter Wohnungsneubau. Dabei sollen Wohnungsangebote für Familien, altersgerechter Neubau und Anpassung des

Wohnungsbestandes, die Kombination von Wohnen und Pflege im Quartier, das gemeinschaftliche Wohnen sowie die Wohnformen für spezifische Zielgruppen realisiert werden.

Freiraumkonzept Kasseler Stadtgrün

In Kassel spielt Grün als besonderes Merkmal der Stadt eine bedeutsame Rolle und soll weiterentwickelt werden. Zurzeit erstellt die Stadt Kassel ein gesamtstädtisches Freiraumkonzept „Kasseler Stadtgrün“, dessen Fertigstellung für Anfang 2023 geplant ist. Mit diesem Konzept wird die Stadt Kassel bewusst von ihren Freiräumen her betrachtet und Ansprüche an die Planungsbereiche der Stadt- und Verkehrsplanung formuliert. Es soll eine Richtschnur für die künftige Entwicklung der Freiräume liefern, im Sinne einer besseren Versorgung der Menschen mit qualitativvollen und gut erreichbaren Grünflächen.

Durch die Unterteilung in unterschiedliche Freiraumtypologien werden entsprechende Leitziele für die Entwicklung der unterschiedlichen Freiräume formuliert. Die Freiraumtypologie gliedert sich in drei übergeordnete Freiraumkategorien: die großen, orientierungsgebenden Freiräume; die stadtrelevanten Freiräume und die wohnungsbezogenen Freiräume. Die orientierungsgebenden Freiräume (O) bestimmen die Konturen der Stadt und sind zugleich zentrale Bestandteile des Images Kassels. Die stadtrelevanten Freiräume (S) haben keine überregionale Bedeutung, vielmehr bilden sie Ankerpunkte für das soziale Leben und die Freizeit innerhalb der Stadt. Die dritte Kategorie der wohnungsbezogenen Freiräume (W) kennzeichnet sich durch die Erreichbarkeit in möglichst direkter Nähe zur Wohnung.

Neben der zentralen Bedeutung der Freiräume für die Erholung und Lebensqualität der Kasseler Bevölkerung werden gleichzeitig aber auch immer wieder die Synergien intakter Freiräume mit anderen öffentlichen Interessen wie der Klimaanpassung, dem Artenschutz (Biodiversität), der Gesundheitsvorsorge, Spiel- und Sportmöglichkeiten, der Ernährung sowie der Bildung und nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben.

Klimaschutzstrategie

Kassel hat sich die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als Leitziel gesetzt. Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz seit vielen Jahren bewusst und ist bestrebt, ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderhitzung im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Erneuerbare Energien

Die meisten Energieverbräuche entfallen auf den Wärmesektor, gefolgt vom Stromsektor und dem Verkehrssektor. Um schnellstmöglich klimaneutral zu werden, verstärkt die Stadt Kassel ihre Anstrengungen, bis 2030 eine dezentrale Versorgung aus 100 % lokalen und regionalen erneuerbaren Energien zu erreichen. Ein

wichtiger Schritt Richtung Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ist die Erweiterung des Fernwärmenetzes, ein weiterer Schritt der Ausbau der Fotovoltaik. Dabei sollen der Ausbau von Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und eine Solarpflicht für Neubauten helfen. Städtische Gebäude sowie Wohnhäuser sollen verstärkt energetisch saniert werden.

Gebäude und Neubau

Gleichzeitig wird vorausgesetzt, dass der Energieverbrauch im Bereich der Gebäude um 40 % reduziert wird. Dieses Ziel bedeutet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Bestandsnutzung vor Neubau, Quartierssaniierungen im Bestand, flankierende Unterstützungen für Sanierungswillige, Beratungsangebote für sparsamere Geräte und zu Verhaltensweisen sowie hohe Effizienzstandards bei allen Baumaßnahmen.

Verkehr und Mobilität

Die Stadt der kurzen Wege soll die städtische Mobilität für die Menschen vereinfachen und Verkehre vermeiden. Die Stadt fördert dazu den klimaneutralen ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr und räumt diesen nach Möglichkeit Vorrang ein. 2030 sollen 40 % der verbleibenden Kfz in Kassel elektrisch und klimaneutral unterwegs sein.

Anpassung an den Klimawandel

Klimaszenarien von 2036 bis 2098 im Stadtgebiet Kassel und der näheren Umgebung weisen auf zu erwartende deutliche Klimaveränderungen und veränderte Anpassungsbedarfe hin. In allen Szenarien wird eine signifikante Erhöhung der Temperatur, höhere Anzahl an Sommertagen (>25°C), heißen Tagen (>30°C), tropischen Nächten (keine Abkühlung unter 20°C) und schwülen Tagen erwartet. Die stärksten Anstiege sind bei der Wintertemperatur zu erkennen, sodass im Winter vermehrt mit Regen anstelle von Schnee gerechnet werden muss.

Tropische Nächte und schwüle Tage stellen eine gesundheitliche Gefahr und starke körperliche Belastung für Menschen in der Stadt dar, insbesondere für vulnerable Gruppen (z. B. Kleinkinder, ältere Menschen, Vorerkrankte). Daher müssen die Prognosen in zukünftigen Planungen – besonders mit Blick auf die gefährdeten Gruppen – zwingend berücksichtigt werden.

Im Bereich von Wasser bergen höhere Niederschläge, mehr Tage mit Niederschlägen über 20 mm/Tag und vermehrte Starkregenereignisse die größten Risiken. Hieraus resultieren Handlungsbedarfe im Wohnungsbestand wie im Neubau. Vermehrten Überschwemmungen durch Starkregenereignisse kann durch angepasste Ver- bzw. Entsiegelungen von Oberflächen (Straßen, Plätze) sowie durch entsprechende Schutzmaßnahmen in gefährdeten Gebieten begegnet werden (z. B. bei Überschwemmungsgefahr von Erdgeschosswohnungen).

3 Der Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke

3.1 Lage und Rolle in der Stadt

Der Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke ist einer von 23 Stadtteilen Kassels. Er befindet sich an der nordöstlichen Stadtgrenze und wird teilweise von der Fulda umflossen. Der gewachsene Stadtteil mit altem Dorfkern gliedert sich in unterschiedliche Quartiere: Wolfsanger, Bossental und weiter abseits Hasenhecke. Zum Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke gehört auch die von einer Fuldaschleife umgebene Halbinsel Kragenhof mit dem gleichnamigen Gut.

Wolfsanger, ein über 1.200 Jahre altes Stadtgebiet, das bereits vor der Stadt Kassel existierte, wurde 1936 eingemeindet. Die ehemals landwirtschaftliche Struktur ist kaum noch vorhanden, und der Stadtteil stellt heute ein allgemeines Wohngebiet mit vergleichsweise guter Ausstattung bzgl. Einzelhandel und Dienstleistung dar.

3.2 Historische Entwicklung

Das Dorf Vulvisanger wurde im Jahr 811 erstmals in einer Urkunde erwähnt und repräsentierte zu diesem Zeitpunkt bereits eine ansehnliche Siedlung mit Kirche, im Grenzbereich des sächsischen und fränkischen Stammgebietes. Die Äcker und Wochenmärkte sowie die fischreiche Fulda, die Steinbrüche und auch die umliegenden Waldbestände boten eine Vielzahl von Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Dorf.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren große Höfe kennzeichnend für das Ortsbild. Nachdem Wolfsanger im Jahr 1936 seine Selbstständigkeit verlor, folgte als Nachwirkung des Krieges auch der Verlust des dörflichen Charakters. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm fortlaufend ab und Wolfsanger entwickelte sich zu einem ausgeprägten Wohnstadtteil.

Rund um den Ortskern, dessen Mittelpunkt die Johanneskirche auf dem Opferberg darstellt, entstanden insbesondere im Bereich Bossental im Westen – das gerade in den 70er-Jahren eine starke Neubautätigkeit erfuhr – neue Wohngebiete aus Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die ehemalige Kasernenanlage auf der Hasenhecke wurde zwischen 1983 und 1988 saniert. Durch die Konversion entstand das neue Wohnquartier Hasenhecke mit 219 Sozialwohnungen sowie gemeinschaftlichen Räumen. Zur umfassenden Sanierung gehörte eine großflächige Entsiegelung sowie die Umsetzung einer neuen Verkehrserschließung. Das Siedlungsgebiet ist reines und allgemeines Wohngebiet und weist – außerhalb des ehemaligen Kasernenbereichs – eine offene Bebauung vor.

Ergänzungsbauten schließen bauliche Lücken zwischen den früheren Kasernen und einer benachbarten Einfamilienhaussiedlung. Zwischen dem alten Dorf Wolfsanger und dem Gebiet Hasenhecke entstand 2005 das großflächige Neubaugebiet rund um den Triftweg. Nach aktuellem Stand misst Wolfsanger/Hasenhecke eine Fläche von 7,43 km² und zählt knapp 7.000 Einwohner:innen.

3.3 Urbaner Kontext

3.3.1 Siedlungsstruktur

Der Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke ist gekennzeichnet durch seine Stadtrandlage und besteht, neben weitläufiger Landschaft, größtenteils aus Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern, mit einer Grundversorgung für den täglichen Bedarf sowie einer Ausstattung an unterschiedlichen Einzelhändler:innen und Dienstleister:innen. Ausschließlich in dem Bezirk Hasenhecke, einem geschlossenen Wohngebiet, das, umgeben von Wald und Wiesen, siedlungsräumlich getrennt hoch am Hang liegt, ist ein ehemaliges Kasernengelände in Form von Zeilenbauten vorzufinden.

3.3.2 Landschafts- und Freiraumstruktur

Richtung Nordosten öffnet sich ein weitläufiger Landschaftsraum mit einem Naherholungsgebiet, das sich bis zur Fulda erstreckt. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Grün- und Waldflächen zu finden. Im Norden befindet sich die Exklave und Landschaftsschutzgebiet Gut Kragenhof, im Süden das Naturschutzgebiet Fuldaschleuse Wolfsanger. In den Siedlungsstrukturen gibt es unterschiedliche öffentliche (Frei-)Räume, etwa Parkanlagen und Spielplätze. Insbesondere der Bossentalpark sticht mit seinem Spielplatz inmitten der Siedlung hervor.

3.3.3 Verkehr und Mobilität

Im Norden beginnend verläuft die Fuldataalstraße (Hauptverkehrsstraße) nahezu entlang der östlichen und südlichen Stadtteilgrenze Richtung Westen. Westlich des Stadtteils erstreckt sich die Ihringshäuser Straße, die mit ihrem Tram- und Busnetz eine wichtige Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Umland darstellt.

Mit dem Bus- und Straßenbahnliniennetz ist die Innenstadt in wenigen Minuten zu erreichen. Der Bezirk Hasenhecke ist mit dem Bus an das Straßenbahnnetz angebunden. Außerdem verläuft durch Wolfsanger/Hasenhecke der Fahrradrundweg „Entdecker-Runde Kassel“.

3.4 Nutzungen und soziale Infrastruktur

Aufgrund unterschiedlicher Betreuungsangebote und Bildungseinrichtungen, etwa Kindergärten und Schulen, als auch mehrerer Seniorenzentren, ist der Stadtteil für alle Generationen attraktiv. Zudem verfügt er über unterschiedliche Freizeitangebote, etwa den Kleingärtnerverein „Schöne Aussicht e. V. Kassel“, die Freiwilligen Feuerwehr Wolfsanger oder den Turn- und Sportverein „1889 Kassel-Wolfsanger“. Für Kinder und Jugendliche dienen die „Jugendräume Hasenhecke“ als Treffpunkt und Ort zum Spielen, Sport treiben oder Musik hören. Seit 2021 bietet das „KuBiK – Kultur & Bildung Kassel“ für Senior:innen zahlreiche Angebote im Bildungs-, Sport-, Musik- und Kreativbereich. Das bestehende Angebot wird durch Möglichkeiten der Teilhabe – z. B. durch Quartiersfeste in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen lokalen Akteur:innen und Kooperationspartner:innen – ergänzt und das Netzwerk vor Ort (Vereine, Initiativen, Stadtteilarbeitskreise, Kirchen, etc.) gestärkt.

3.5 Ökonomischer Kontext

Das Gewerbesteueraufkommen fällt in Wolfsanger/Hasenhecke mit 0,474 Millionen Euro im Vergleich zu den anderen Stadtteilen und der Stadt Kassel insgesamt (133,707 Millionen Euro) vergleichsweise gering aus.

Nach dem Jahresbericht 2020 der Fachstelle Statistik Kassel liegt der Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke mit einem Anteil von 37,0 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter dem der Stadt Kassel insgesamt (39,9 %). Während die Arbeitslosenquote in Kassel insgesamt bei 8,8 % liegt, beträgt sie in Wolfsanger/Hasenhecke 6,5 %.

4 Der Standort

Das Wohnraumversorgungskonzept sieht als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Flächen vor. Unter den der Stadt Kassel zur Verfügung stehenden und im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen festgelegten Flächen eignet sich der nördliche Bereich des Stadtteils Wolfsanger/Hasenhecke zwischen Nordfriedhof und Grenzweg in besonderer Weise.

Der bislang noch unbebaute Siedlungsrandbereich ist für die Siedlungsentwicklung der Gesamtstadt von besonderer Bedeutung, da die Fläche eine der wesentlichen Außenbereichsreserven für eine bauliche Entwicklung darstellt. Eine weitere vergleichbare und für die Siedlungsentwicklung bedeutsame Fläche ist in Kassel nicht aufzufinden. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal und wegen der durchaus attraktiven Lage mit weitem Fernblick bietet der Standort Wolfsanger-Nord enormes Entwicklungspotenzial (Abb. 10).

4.1 Der Betrachtungsraum

4.1.1 Abgrenzung und Auswahl

Der Betrachtungsraum befindet sich am Stadtrand Kassel im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke. Durch die besondere Lage am Stadtrand umfasst er zur Kontextualisierung sowohl Teile der Siedlung Bossental/Wolfsanger als auch der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden und Osten. Die Grenze des Betrachtungsraumes verläuft im Süd-Osten durch den ehemaligen Ortskern entlang der Mayenfeldstraße und der Zeppelinstraße und schließt wichtige Infrastrukturen und Nutzungen des Ortskerns, etwa Bildungseinrichtungen oder Einkaufsmöglichkeiten, ein. Im Süden wird der Betrachtungsraum von der Fuldatalstraße, entlang derer auch die Straßenbahn fährt, begrenzt. Im Westen verläuft der Betrachtungsraum entlang der Stadtteilgrenze zum angrenzenden Stadtteil Fasanenhof und erstreckt sich im Nordwesten – mit der Einbeziehung der Ihringshäuser Straße als wichtigem Anschlusspunkt – über ein Teilstück dieses Stadtteils (Abb. 11–15).

4.1.2 Strukturelle Besonderheiten

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Ausgehend vom alten Ortskern Wolfsanger im Süden des Betrachtungsraumes ist die Siedlungsstruktur vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Im Kontrast dazu stehen die Punkthochhäuser und Gebäuderiegel im Norden, die den Siedlungsrand zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche bilden. Der Landschaftsraum im Norden erstreckt sich – ausgehend von dem Nordfriedhof im Westen – bis zur Grenze des Betrachtungsraumes im Osten. Ebenfalls an Nordfriedhof beginnend zieht sich Richtung Süden der Bossentalpark.

Topografie

Der Betrachtungsraum ist durch eine starke Topografie geprägt (Abb. 16). Der höchste Punkt befindet sich mit etwa 217 m nördlich der Gabelung Höheweg/Linderweg. Von hier flacht das Gelände Richtung Süden ab, ein starkes Gefälle ist erkennbar. Am südlichsten Punkt des Betrachtungsraumes liegt die Geländehöhe bei etwa 142 m.

Infrastruktur/Nutzungen

Ausgehend vom alten Ortskern im Süden ist der Betrachtungsraum durch typische Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes gekennzeichnet. Hier sind der Versorgung des Gebiets dienende Läden und Gaststätten sowie Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe verortet. An der südlichen Grenze des Betrachtungsraumes und an der Ihringshäuser Straße befinden sich Lebensmittelmärkte zur Deckung des täglichen Bedarfs.

Auch Anlagen und Einrichtungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind

innerhalb des Wohngebietes im Betrachtungsraum sowie in unmittelbarer Nähe verortet, etwa die Johannes Kirche, zwei (Förder-)Schulen, zwei Grundschulen – eine davon mit integrierter Kindertagesstätte – oder der Sportverein TSV 1889 Kassel-Wolfsanger e. V. mit großer Sportanlage.

4.1.3 Verkehr und Erschließung

Der Betrachtungsraum grenzt im Westen an die Ihringshäuser Straße (Abb. 12), die sowohl eine wichtige Verbindung in die Innenstadt als auch ins Umland darstellt. Hier liegt die gleichnamige Endhaltestelle der Straßenbahnlinien 3 und 6. Von hier aus verkehrt ein Bus (Linie 26) über die Straße Am Felsenkeller in den Betrachtungsraum. Im Süden befindet sich die Fuldatalstraße mit der Straßenbahnhaltestelle Wolfsgraben (Linie 7). Mit einer gleichnamigen Bushaltestelle fungiert die Station ebenfalls als Umsteigepunkt zur Erschließung der Siedlung mit dem Bus über die Straße Wolfsgraben. Zusammen mit der Straße Höheweg stellt der Wolfsgraben eine wichtige Nord-Süd-Verbindung des Betrachtungsraumes dar.

4.2 Das Projektgebiet

4.2.1 Abgrenzung und Auswahl

Das ca. 25,5 ha große Projektgebiet liegt am nördlichen Stadtrand Kassels, unmittelbar unterhalb der Gemarkungsgrenze (Abb. 17). Im Fokus steht die Entwicklung der ca. 15 ha großen und derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden des Gebietes. Das Areal beinhaltet – als wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung des Siedlungsrandes – eine sich von Westen (Nordfriedhof) bis nach Osten (Grenzweg) erstreckende Wohnbaufläche (rund 9,5 ha). Diese befindet sich im westlichen Teil fast vollständig und im östlichen nur zum Teil außerhalb der Flächen, die durch eine frühere Bergbautätigkeit vorbelastet sind. Im Norden wird das Projektgebiet durch den Linderweg und dessen gedachter Verlängerung bis zum Grenzweg im Osten begrenzt. Hier beginnt das Neubaugebiet Dessenborn/Triftweg, das nicht zum Projektgebiet gehört.

Von Süden her schließt an das Projektgebiet ein ca. 10,5 ha großes Wohngebiet aus den 60er-Jahren mit Punkthochhäusern und Gebäuderiegeln an. Dieses gilt es im Entwurf im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale mit zu behandeln. Die Gebietsgrenze verläuft hier entlang der Straßen Schlehenweg und Ginsterweg in der Verlängerung Richtung Osten.

Durch die vorgenommene Abgrenzung soll eine funktionale Verflechtung zu den benachbarten Gebieten im Umfeld sichergestellt werden.



Abb. 10



Abb. 11

10
Luftbild mit Projektgebiet
(gelb) und Betrachtungs-
raum (rot)

11
Betrachtungsraum
Straße Im Bossental



Abb. 12



Abb. 13

12
Betrachtungsraum
Ihringshäuser Straße

13
Betrachtungsraum
Straße „Im Bossental“



Abb. 14



Abb. 15

14
Pferdehof Wolfsanger,
angrenzend ans
Projektgebiet

15
Betrachtungsraum
Gebäude „Ginsterweg“

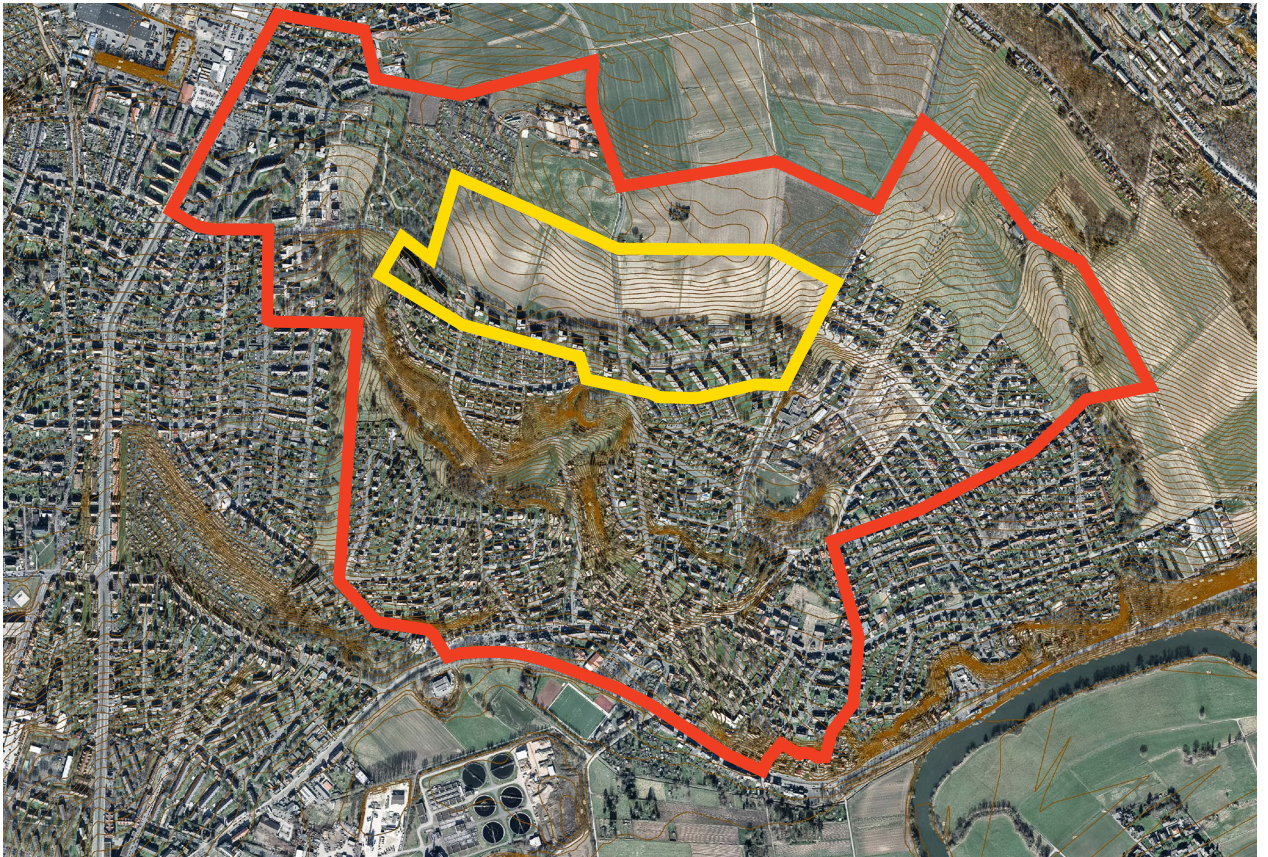


Abb. 16

4.2.2 Strukturelle Besonderheiten

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Der Norden des Projektgebietes ist gekennzeichnet durch einen offenen Landschaftsraum aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Einen klaren Bruch dazu stellt die 60er-Jahre-Siedlung im Süden des Projektgebietes dar (Abb. 18-22). Die Punkt- und Zeilenbauten zeichnen sich durch eine aufgelockerte Bauweise aus und heben sich so gegenüber der angrenzenden kleinteiligen Bebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern südlich des Projektgebietes ab. Durch die aufgelockerte Bauweise der Punkt- und Zeilenbauten entstehen großzügige Freiflächen zwischen den Gebäuden.

Topografie

Von Nordosten her zieht sich die hügelige Landschaft, die das Fuldatal umgibt, in das Projektgebiet hinein. Eine Hügelkuppe grenzt unmittelbar an das Projektgebiet, das am Südhang liegt (Abb. 16). Durch die Lage am angrenzenden exponierten Kuppenbereich, als höchste Stelle im Landschaftsbereich zwischen Stadtgrenze und Bebauungsrand, verzeichnet das Projektgebiet ein starkes Gefälle von Nord nach Süd.

Infrastruktur/Nutzungen

Die landwirtschaftliche Fläche im Norden wird westlich durch den Nordfriedhof begrenzt. Nordwestlich grenzt sowohl der Kleingartenverein Schöne Aussicht e. V. als auch der Reiterhof Klein Immenhof an. Entlang des Höhewegs befindet sich nördlich der Projektgebietsgrenze die Rettungshundestaffel DRK Kassel und im Osten schließt Wohnbebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern an.

Der Siedlungsrand im Süden des Projektgebietes ist fast ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Vereinzelt sind auch Dienstleistungen ansässig, etwa eine Fahrschule an der Ecke Schlehenweg/Rotdornweg. Am Siedlungsrand im Nordosten befindet sich an der Ecke Am Felsenkeller/Rotdornweg, der Kinderhort Bossebande e. V., südlich des Hortes der Spielplatz Rotdornweg. Ein weiterer Spielplatz, Schlehenweg, liegt östlich zwischen den Punkthäusern.

Historischer Kirchweg

Der ökumenische Kirchweg zwischen Wolfsanger/Hasenhecke und Ihringshausen ist ein jahrhundertalter Weg, der in der Vergangenheit von Gottesdienstbesucher:innen, Pfarrer:innen, Lehrer:innen oder Schüler:innen genutzt wurde. Heute hat dieser Weg historische Bedeutung und wird in der Regel einmal im Jahr gemeinsam von Mitgliedern der evangelischen und katholischen Gemeinden von Wolfsanger und Ihringshausen begangen. Ein Teilstück dieses Weges führt, beginnend hinter dem Wacholderweg 23, Richtung Norden durch das Projektgebiet.

4.2.3 Verkehr und Erschließung

Das Projektgebiet lässt sich insbesondere durch den Höheweg als Nord-Süd-Verbindung sowie im Osten durch den Grenzweg und im Westen durch die Straßen Am Felsenkeller und Linderweg erschließen.

Der Höheweg (K 24) stellt die überörtliche Verbindung von Wolfsanger/Hasenhecke (Kassel) nach Ihringshausen (Fuldatal) dar und ist im Norden des Projektgebietes stark von einer Kuppensituation geprägt. Die Höhenverhältnisse sorgen zusammen mit der Kurvensituation für erschwerte Sichtverhältnisse an der T-Kreuzung Höheweg/Linderweg.

Der Grenzweg dient als verkehrliche Verbindung zum nördlichen, abgelegenen Siedlungsbereich Hasenhecke. Aktuell gilt von Norden kommend bis zum Beginn der bereits ausgebauten Strecke Tempo max. 50 km/h und entlang des Plangebiets Tempo 30 km/h. Im Bereich der Einmündung Grenzweg/Kinderwiesenweg befindet sich die Bushaltestelle Dessenborn (Buslinie 26).

Die Straße Am Felsenkeller stellt eine Verbindung in Richtung Westen und somit zu dem Stadtteil Fasanenhof sowie der Ihringshäuser Straße (Straßenbahnlinie 3, 6) dar und verfügt über mehrere Bushaltestellen (Buslinie 26).

Der Linderweg (Abb. 18) verläuft im Nordwesten entlang der Projektgebietsgrenze und stellt eine Verbindung in Richtung Westen dar. Hier wird auch der Radweg Entdecker-Runde Kassel angebunden.

4.2.4 Planungsrechtliche Situation

Eigentümer:innen

Alle bislang unbebauten Flächen des Projektgebiets befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel. Der in das Projektgebiet einbezogene Bestand aus Punkthäusern und Zeilenbauten gehört der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH. Die zwei markanten Zeilenbauten im Westen sowie das Einzelgebäude des Kinderhortes Bossebande e. V. in der Straße Am Felsenkeller gehören verschiedenen privaten Eigentümer:innen.

Bodennutzung

Bei dem rund 25,5 ha großen Gesamtentwicklungsbereich teilt sich die aktuelle Bodennutzung in eine 15 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche im Norden und ein ca. 10,5 ha großes bestehendes Wohngebiet im Süden auf. Für die Siedlungsentwicklung der Gesamtstadt haben daher die im Flächennutzungsplan – der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt darstellt (i. d. R. im Planmaßstab 1:10.000) – bereits als Wohnbauflächen ausgewiesenen und bisher unbebauten Bereiche nördlich der Straße Am Felsenkeller besonderes Potenzial.

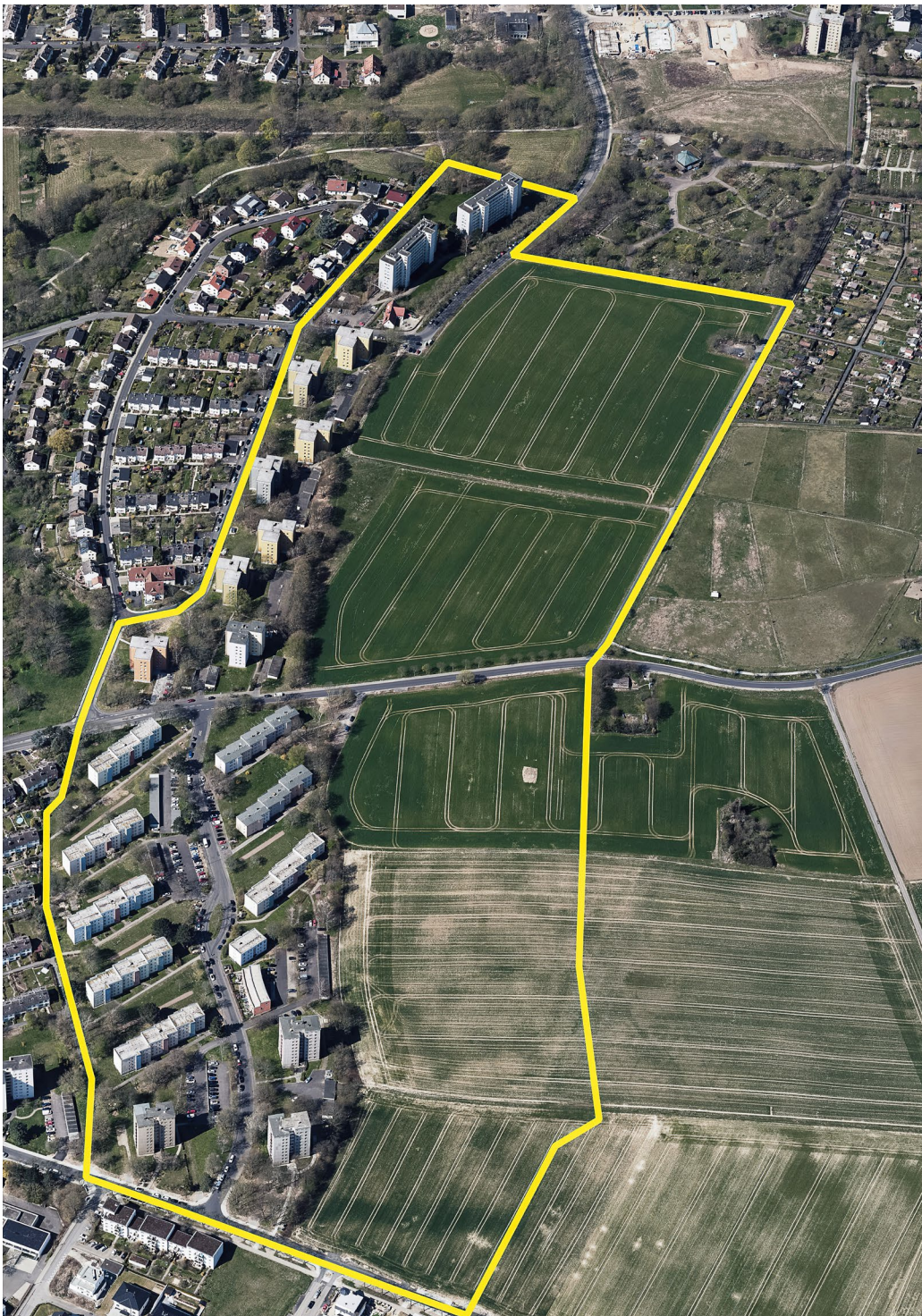


Abb. 17

17
Schrägluftbild mit Blick
nach Westen mit Projektge-
biet (gelb)



Abb. 18



Abb. 19

18
Linderweg, nördliche
Grenze vom Projektgebiet

19
Schlehenweg
(im Projektgebiet)



Abb. 20

20
Rotdornweg – Schlehenweg



Abb. 21



Abb. 22

21
Höheweg / Wacholderweg

22
Am Felsenkeller



Abb. 23



Abb. 24

23
Höheweg, Blick nach Süden

24
Wacholderweg, Blick nach
Osten



Abb. 25



Abb. 26

25
Fernblick nach Osten
über das Projektgebiet,
Höheweg im Hintergrund

26
Blick vom Höheweg (vorne)
und Hundeverein (links)
nach Osten

Flächen wurden durch die Bergbaugrenze bestimmt, welche entlang der vom ehemaligen Bergbau betroffenen Flächen verläuft. Für die Flächen mit Bergschadenrisiko gelten besondere Restriktionen, jedoch könnten auch diese Bereiche perspektivisch als eingeschränkt nutzbare Wohnbauflächen ausgewiesen werden (Abb. 27).

Für das Projektgebiet liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Der Bebauungsplan (i. d. R im Planmaßstab 1:1.000) konkretisiert als weitere Planungsebene die Bodennutzungen für einzelne Teile des Gemeindegebietes als rechtsverbindlicher Bauleitplan. Im vorliegenden Fall könnten die Wettbewerbsergebnisse Grundlage für einen Bebauungsplan sein, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Gebiets planungsrechtlich festsetzt.

Bergbauaktivität/-folgen

Ein Teil des bislang unbebauten Bereichs des Projektgebietes ist durch frühere Bergbauaktivitäten (Braunkohleabbau in ca. 20 ,bis 30 Meter Tiefe) vorgeprägt (Abb. 28). Hier ist der Untergrund als dauerhaft gestört anzusehen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch immer vorhandene alte Stollenanlagen und untertägige Hohlräume zu Bewegungen im Untergrund und Senkungen an der Oberfläche führen können. Dadurch sind die betroffenen Gebietsteile nur bedingt bebaubar.

In einer gutachterlichen Stellungnahme zur Gefährdungsabschätzung des vorliegenden Bergschadenrisikos (IBOG, 1997) wird auf die strikte Einhaltung der Anforderungen an das Bauen in Bergsenkungsgebieten hingewiesen, welche eine Bebauung auf freistehende Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen und nicht mehr als zwei Vollgeschossen (ggf. zzgl. Staffelgeschossen) beschränkt sowie auf Fälle, in denen keine außergewöhnlichen baulichen Verhältnisse (z. B. besonders große Stützweiten von Decken und Trägern, Abfangungen, stark gegliederte Grundrisse etc.) vorliegen.

4.2.5 Planungsstand

Rahmenkonzept Wolfsanger-Nord

Das Rahmenkonzept Wolfsanger-Nord (Abb. 29) wurde von der Stadt Kassel im Jahr 2021 für die Entwicklung des nördlichen Siedlungsrandes des Stadtteils Wolfsanger/Hasenhecke erarbeitet. Die Fläche stellt eine der wesentlichen Außenbereichsreserven für eine bauliche Entwicklung dar und ist daher für die Siedlungsentwicklung der Gesamtstadt von besonderer Bedeutung. Da sich das im Rahmen von Europäer 17 zu bearbeitende Projektgebiet innerhalb des Entwicklungsgebiets Wolfsanger-Nord befindet, bildet das Rahmenkonzept die Grundlage für die weitere Entwicklung des Standortes.

Anlass für die Entwicklung eines gesamtheitlichen Konzepts war die Flächenkompensation einer im

Kasseler Osten zu räumenden Kleingartenanlage durch die Neuschaffung einer Vorhaltefläche für 150 Gartenparzellen im Gebiet Wolfsanger-Nord zwischen Höheweg und Grenzweg. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen steht das Vorhaben der Umsiedelung dieser Kleingartenanlage in das Gebiet Wolfsanger-Nord derzeit jedoch auf dem Prüfstand, sodass offen ist, ob diese Entwicklung hier perspektivisch weiterhin verfolgt wird. Das Rahmenkonzept für den Bereich Wolfsanger-Nord stellt jedoch auch unabhängig davon die relevanten städtebaulichen Zielsetzungen für die Entwicklung des Gesamtareals dar, etwa die Schaffung eines qualifizierten grünen Siedlungsabschlusses, die Herstellung einer vielfältigen Grünflächenqualität oder die Berücksichtigung bzw. Integration vorhandener Nutzungen (z. B. Hundeverein, Reiterhof).

Das Rahmenkonzept sieht die Gliederung des Gebiets durch drei übergeordnete Grünzüge vor. Die beiden Nord-Süd-Grünzüge sollen eine funktionale Vernetzung des Landschaftsraumes mit der heutigen Siedlungslage sicherstellen. Durch den von Westen nach Osten angeordneten Grünzug soll ein freiraumplanerisch gestalteter Siedlungsabschluss hergestellt werden, der gleichzeitig eine attraktive Wegeverbindung beinhalten soll (Anschluss im Westen an den Linderweg bzw. den Friedhof und die Kleingartenanlage Schöne Aussicht, Anschluss im Osten an die Wohnbauflächen im Bereich Am Dessenborn).

Als wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung lässt sich eine parallel zum heutigen Bebauungsrand angeordnete, von Westen (Friedhof) nach Osten (bis zum Grenzweg) reichende, potenzielle Wohnbauandfläche (zusammen rund 9,5 ha) erkennen. Diese Fläche umfasst die im FNP bereits vorgesehenen Wohnbauflächen sowie ergänzend die eingeschränkt bebaubare Wohnbaufläche mit Bergschadenrisiko. Das Rahmenkonzept dient bei der künftigen Entwicklung einer strukturellen Orientierung, wobei sinnvolle Abweichungen nicht ausgeschlossen sind.

4.2.6 Aktuelle Herausforderungen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Stadt Kassel verfolgt auch mit Blick auf die Klimaschutzstrategie das Ziel einer Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das ausgeschriebene Projektgebiet bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Stadtrandlage und Verfügung über eine bedeutende Reservefläche für die Siedlungsentwicklung mit gesamtstädtischer Bedeutung. Die Erweiterung der Siedlungsfläche ist angesichts des hohen Wohnraumbedarfs in begrenztem Umfang auf der Grundlage des städtischen Wohnbaulandentwicklungsprogramms und des Siedlungsrahmenkonzepts erforderlich und wird unter besonderer Beachtung von Klimaschutz und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten umgesetzt. Folgende bedeutende Aspekte

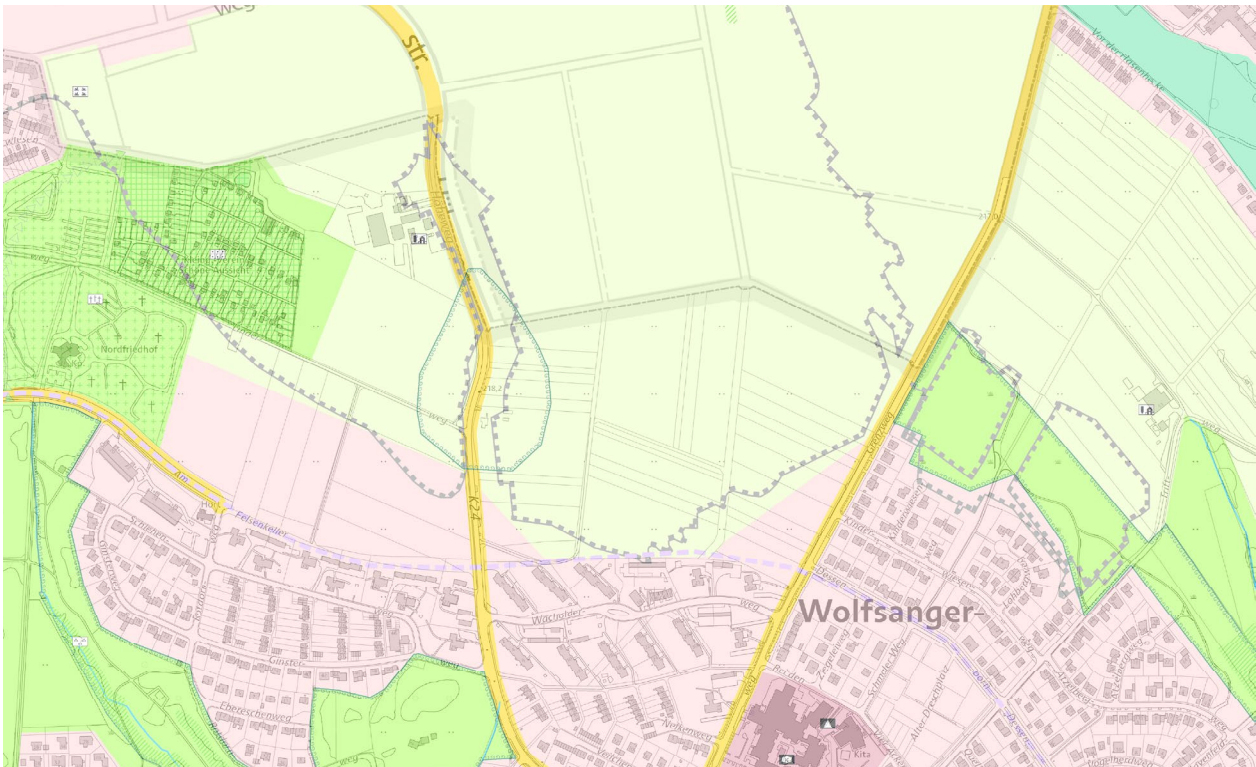


Abb. 27

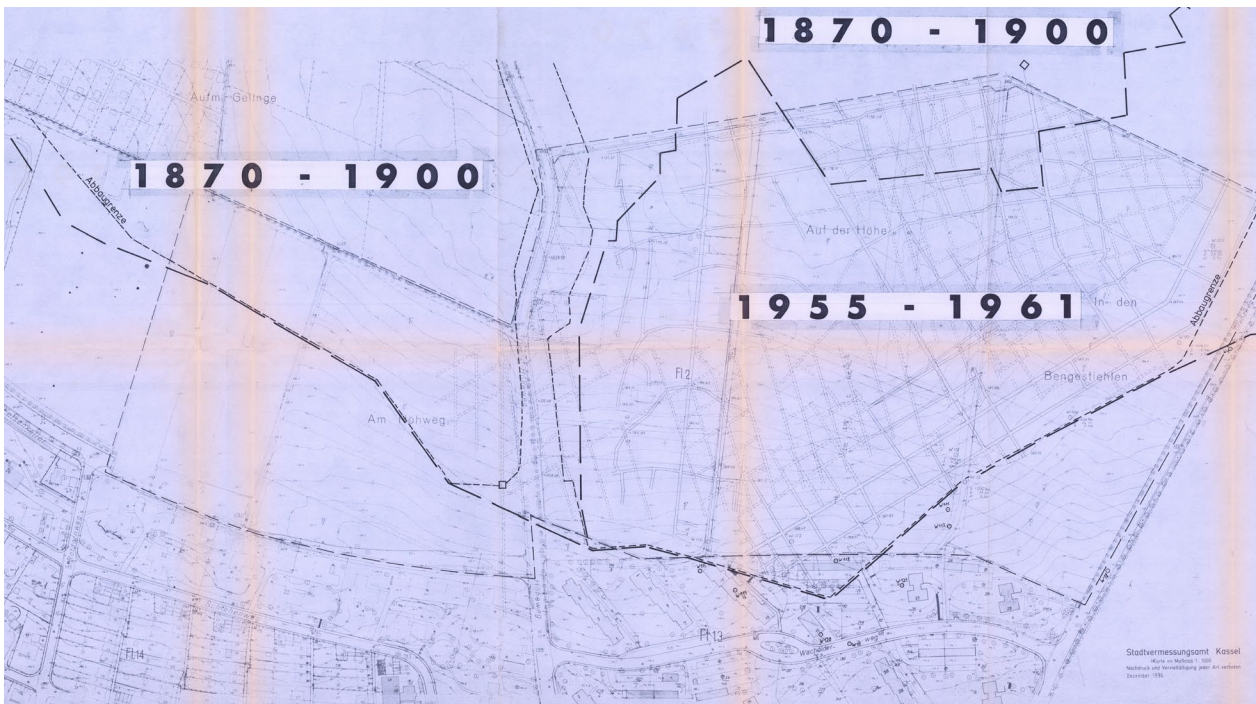


Abb. 28

27
Flächennutzungsplan mit
Bergbaugrenze

28
Lageplan Stollen mit
Bergbaugrenze

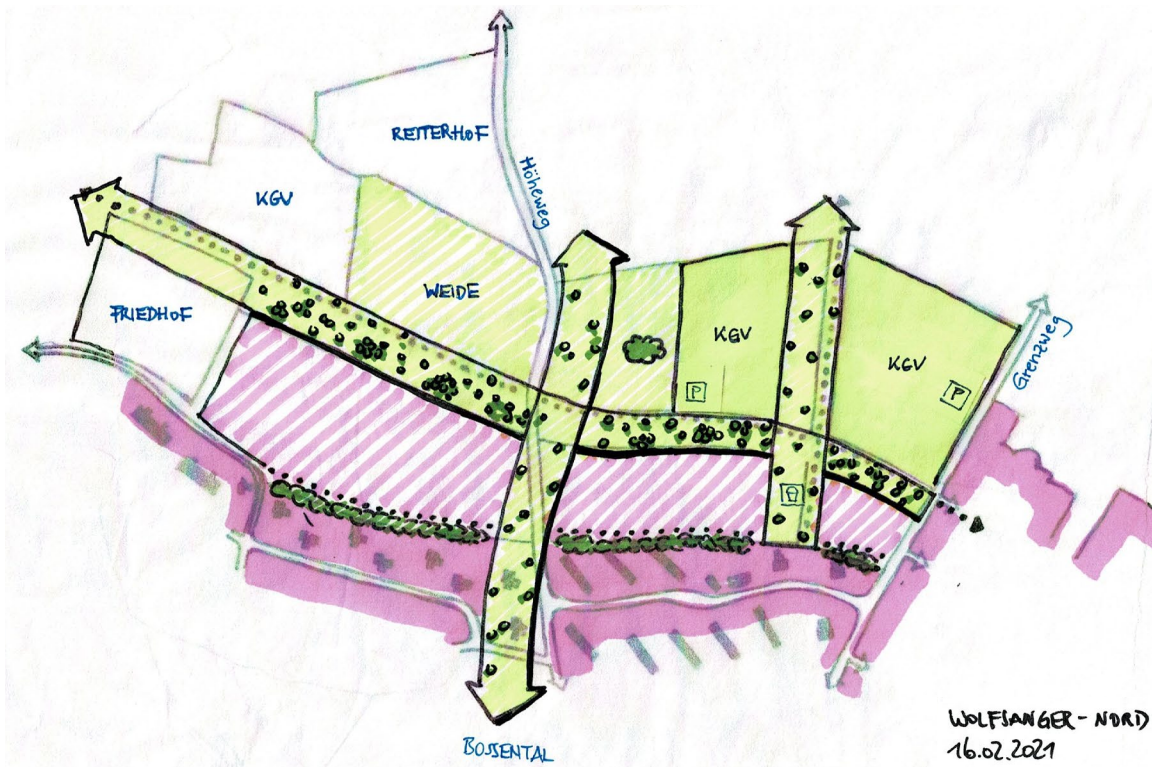


Abb. 29

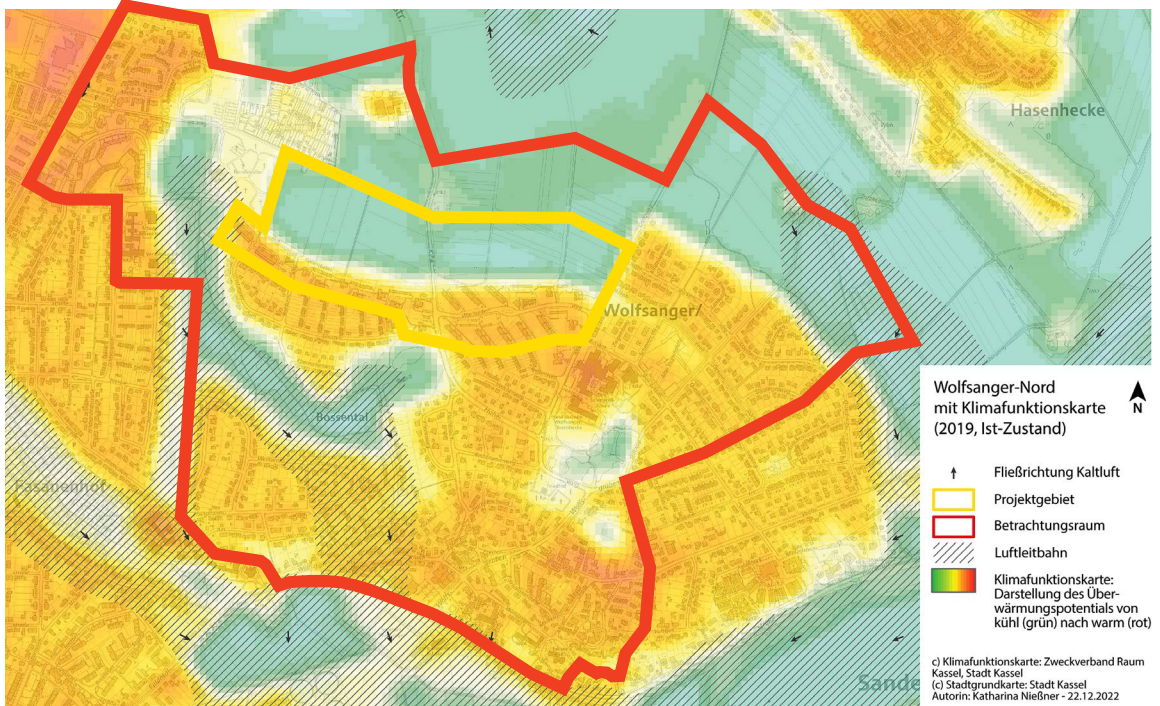


Abb. 30

29
Rahmenkonzept
Wolfsanger-Nord

30
Ist-Zustand: Klima
in Wolfsanger Nord

im Sinne der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gilt es unter Beachtung der jeweiligen Umgebung – und somit auch bei der Entwicklung des Projektgebietes – zu berücksichtigen und entsprechend zu prüfen:

- Zielsetzung ist eine möglichst hohe städtebauliche Dichte.
- Bei der Versorgung der relevanten Gruppen ist eine Gesamtbetrachtung des Wohnbaupotenzials im Innen- und Außenbereich erforderlich.
- Die Entwicklungsgebiete unterscheiden sich bezüglich ihrer Voraussetzungen und machen sowohl eine soziale Mischung als auch die Bildung von Schwerpunkten für die Versorgung bestimmter Gruppen möglich.
- Angebote für Haushalte mit Wunsch auf Eigentumsbildung werden in Form von modernen Konzepten für das städtische Wohnen und in Entwicklungsgebieten mit möglichst kompakten Grundstückskonzepten realisiert.

Quotierung Sozialwohnungsbau

Die Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus ist eine wichtige Aufgabe in Kassel. Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man in Deutschland den staatlich geförderten und mietpreisgebundenen Bau von Wohnungen, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Dazu zählen sowohl der Neubau als auch die Bestandsförderung. In neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten ab 0,5 ha und einer Eignung für den Mehrfamilienhausbau sind 30 % der Fläche für geförderten Wohnungsbau vorzusehen.

Klimawandelfolgen und -szenarien

Die 2019 erstellte Klimaanalyse lässt im Betrachtungsraum sowie im Süden des Projektgebietes eine deutliche Überwärmung erkennen (Abb. 30). Angrenzend an den Betrachtungsraum befinden sich Luftleitbahnen, die für eine klimatische Entlastung des Quartiers eine große Rolle spielen. Um das Mikroklima zu optimieren, sollten sie erhalten und idealerweise miteinander vernetzt werden.

Im Szenario mit einberechnetem Klimawandel (ohne bauliche Entwicklung) ist eine deutliche Verschlechterung der klimatischen Situation speziell im Betrachtungsraum erkennbar (Abb. 31), weshalb besonderes Augenmerk auf die Gestaltung und den Umfang der geplanten Bebauung gelegt werden muss. Dies gilt nicht nur für die neu entstehende Bebauung, sondern auch für die bereits vorhandene, die durch eine bauliche Entwicklung der Umgebung zusätzlich belastet wird.

Resultierend aus diesen Simulationen zeigt die Planungshinweiskarte für das bereits bebaute Gebiet eine klimarelevante Funktion, im unbebauten Bereich einen Ausgleichsraum und im Übergang zwischen diesen beiden Bereichen einen Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung (Abb. 32).

Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion:

Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierung. Bestehende Belüftungsmöglichkeiten erhalten (Schraffur und Pfeilsymbolik beachten) und sicherstellen, dass zusätzliche Emissionen keine nachteilige Wirkung auf Siedlungsräume nach sich ziehen. Durch Dach- und Fassadenbegrünung sowie Beibehaltung/Ausbau von Grünflächen kann einer thermischen Belastung vorgebeugt werden. Allgemein Vegetationsanteil beachten und Siedlungsränder offenhalten; Vernetzungspotenziale der Ausgleichsräume prüfen.

Ausgleichsraum:

Empfindlich gegenüber Nutzungsänderungen. Für eine möglichst geringe klimatische Beeinträchtigung ist die Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen zu empfehlen. Vor allem die östlichen Wald- und Freiflächen als Frisch- und Kaltluftlieferant übernehmen wichtige Ausgleichsfunktionen für das gesamte Kasseler Becken. Weitere naturnahe Ausgleichsräume mit Abstand zur verdichteten Stadt haben positive regionale Wirkung. Klimabewusste Entwicklungen sind unter Beachtung des Bodenverbrauchs/Klimaschutz durchführbar.

Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung:

Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen. Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar. Hohe klimaökologische Wertigkeit (Kaltluftproduktion und -abfluss, Belüftung allgemein, thermische Entlastung).

5 Die Aufgabe

5.1 Anlass und Ziel

Das 2022 beschlossene Wohnraumversorgungskonzept sieht als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Befriedigung des erheblichen zusätzlichen Bedarfs an Wohnraum die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Flächen vor.

Die Stadt Kassel verfügt derzeit über keine Wohnbaugrundstücke, die sofort vermarktet und bebaut werden können. Im Liegenschaftsamt liegen derzeit mehr als 1.900 Bewerbungen für Wohnbaugrundstücke vor.

Unter den der Stadt zur Verfügung stehenden und im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen festgelegten Flächen eignet sich das Projektgebiet in besonderer Weise. Der bislang noch unbebaute Randbereich in Wolfsanger/Hasenhecke ist für die Siedlungsentwicklung der Gesamtstadt von besonderer Bedeutung, da die Fläche eine der wesentlichen Außenbereichsreserven für eine bauliche Entwicklung darstellt und bereits als Bauerwartungsland zu werten ist. Für die Siedlungsent-

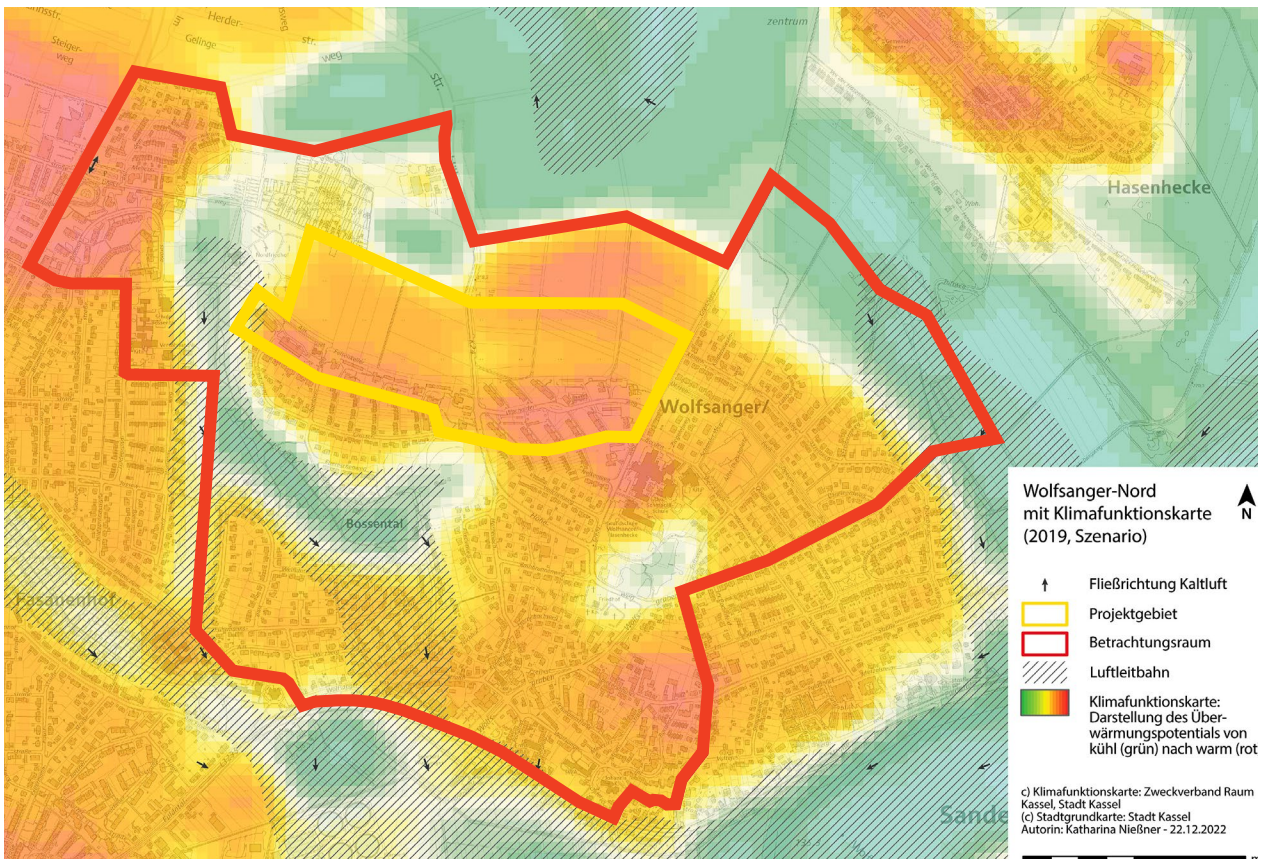


Abb. 31

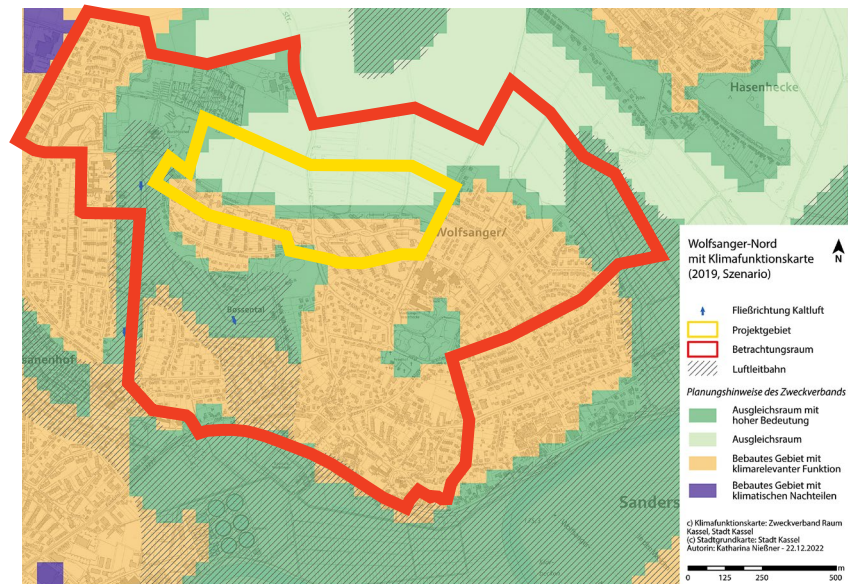


Abb. 32

31
 Szenario: Klima
 in Wolfsanger-Nord

32
 Szenario: Klima in Wolfsan-
 ger-Nord,
 Planungshinweiskarte
 (Kartenmaterial im
 Download Ordner)

wicklung stehen – nördlich an die bisherige Bebauung anschließend – mehrere für Wohnsiedlungszwecke geeignete Hektar Fläche zur Verfügung.

Weiterhin ist die südlich angrenzende bestehende Wohnbebauung Teil des Projektgebietes, um einen sinnvollen Anschluss des neuen Quartiers an den Bestand zu ermöglichen, und diesen Bereich auch auf Innenentwicklungs- bzw. Nachverdichtungspotenziale und Wohnumfeldverbesserungen zu untersuchen.

5.2 Bezug zu European 17

Der European 17 möchte dem Klimawandel und den durch den Menschen verursachten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ungleichheiten mithilfe innovativer und integrativer Projekte und neuer Planungsprozesse begegnen. Die Schaffung von lebendigen, integrativen und durchmischten Stadträumen wird in Kassel mit der Entwicklung eines attraktiven und klimaneutralen Quartiers an dem Standort Wolfsanger-Nord verfolgt.

Durch die besondere Lage der Reservefläche am Stadtrand gilt es, an diesem Standort insbesondere einen innovativen Ansatz der Integration der Bestandsgebäude im Süden und der Aktivierung der aktuell für landwirtschaftliche Zwecke genutzten Fläche im Norden zu finden. Zu berücksichtigen ist der Bedarf an hoher Luftdurchlässigkeit und geringer thermischer Belastung. Die Entwicklung des Siedlungsrandes erfordert daher einen starken interdisziplinären Ansatz zur Formulierung innovativer städtebaulicher, architektonischer und freiraumplanerischer Lösungen. Die besondere Herausforderung liegt bei dem Spagat zwischen sinnvoller und verträglicher Innenentwicklung und behutsamer Außenentwicklung in Beachtung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Welches sind besondere Potenziale des Gebietes? Wie kann eine Vernetzung über die Siedlungsgrenze hinaus erfolgen? Wie können bestehende und neu zu entwickelnde Strukturen miteinander interagieren und städtebauliche und architektonische Synergien entstehen?

5.3 Städtebauliche Zielsetzung

5.3.1 Attraktives und klimaneutrales Quartier Wolfsanger-Nord

Mit dem Titel Attraktives und klimaneutrales Quartier Wolfsanger-Nord wird das Ziel beschrieben, den Klimaschutz als Maßstab für den vorliegenden Entwicklungsprozess zu nutzen und in eine Ausrichtung des Quartiers auf zukunftsgerechtes Wohnen zu integrieren. Unter Beachtung von Aspekten der Klimaanpassung – dies betrifft sowohl den Siedlungsbestand als auch die weitere Siedlungsentwicklung – wird ein zukunftsfähiges, vielfältiges und bedarfsgerechtes Quartier, sowohl in

siedlungsstruktureller als auch freiraumplanerischer Sicht – angestrebt. Die Berücksichtigung verschiedener Ansprüche und Bedürfnisse, die Zugänglichkeit unterschiedlicher Räume sowie die soziale Teilhabe stellen hierbei eine Querschnittsaufgabe dar.

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines tragfähigen städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklungskonzeptes zur Neugestaltung eines künftigen Siedlungsrandes und der Entwurf eines Siedlungsabschlusses. In diesem Kontext ist die Verflechtung mit den bestehenden, insbesondere den südlich angrenzenden Siedlungsstrukturen von konzeptionell hoher Bedeutung. Auf Ebene des Gesamtquartiers wird eine überzeugende, qualitätsvolle städtebauliche Struktur gesucht, die sowohl verschiedene und bedarfsgerechte Bebauungstypologien als auch ein entsprechendes Angebot verschiedener Nutzungen integriert.

Angestrebt wird grundsätzlich eine möglichst hohe, aber verträgliche städtebauliche Dichte unter Beachtung der jeweiligen Umgebung, die in Verbindung mit einem innovativen und experimentellen Wohnungsbau zu entwickeln ist. Dieser soll modellhaft aufzeigen, wie verdichteter, ökologisch sowie sozial nachhaltiger Wohnungsbau am Stadtrand aussehen kann und damit schwerpunktmäßig als Wohnstandort den künftigen vielfältigen Bewohner:innen und Nutzer:innen eine attraktive Perspektive bieten.

Eine besondere Herausforderung besteht zudem in der Entwicklung von städtebaulich integrierten Ideen für den von früherer Bergbauaktivität belasteten Bereich.

5.3.2 Klimaschutz und Klimaanpassung als Gestaltungsaufgabe

Als zentrale Leitlinie sollen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung besondere Berücksichtigung finden. Dazu zählen u. a. Strategien wie die Minimierung von Flächenverbräuchen und Bodenversiegelung durch kompakten Städtebau. Zur Klimaanpassung sind im Sinne einer sparsamen Trinkwassernutzung insbesondere Maßnahmen des Regenwassermanagements vorzusehen (Schwammstadt, Kaskadenmodell, Grauwasserkonzepte etc.). Diese sollten nicht rein technisch betrachtet, sondern als Gestaltungsaufgabe, gerade auch im Freiraum, bearbeitet werden.

Städtebaulich sind die Gebäude so zu organisieren, dass die Ausrichtung einerseits die optimale Nutzung der Sonnenenergie zulässt (Passivhaus/Energieplushaus) und andererseits eine optimale Kühlung im Sommer (Frischlufschneisen) gewährleistet. Hier kommt der Ausrichtung der Gebäude und der Gestaltung der Grundrisse eine entscheidende Rolle zu: Schlafzimmer und andere bedeutende Aufenthaltsräume sollten daher möglichst Richtung Hang ausgerichtet sein, sodass

bereits am frühen Abend kalte Luft einströmen kann. Weitere Maßnahmen zur Kühlung – etwa Verschattung oder blau-grüne Infrastrukturen (z. B. begrünte Dächer oder Fassaden) – sind vorzusehen.

Die Gebäude betreffend gilt es, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Ausstattung mit regenerativer Energie sicherzustellen. Vorzusehen sind Dachformen, die möglichst große solarenergetische Erträge – idealerweise mindestens 90 % der Jahreserträge bei einem optimal besonnten Dach – ermöglichen. Auch kreative Lösungen sind denkbar (Fassaden-PV etc.). Besonderes Augenmerk sollte auf die Verschattungsfreiheit solarenergetischer Flächen bei der Platzierung von Gebäuden, Bäumen oder weiteren verschattenden Objekten gelegt werden.

Zugleich gilt es – als ein zentrales Entwicklungsziel – eine funktionale Vernetzung des offenen Landschaftsraumes mit der heutigen Siedlungslage sicherzustellen und einen freiraumplanerisch gestalteten grünen Siedlungsabschluss herzustellen. Ein erstrebenswertes Ziel ist dabei die Vernetzung der Elemente Natur und Infrastruktur/Menschen auf allen Ebenen. Wünschenswert ist eine Strukturierung des Siedlungsrandes, die einen Übergang zwischen der Landschaft und den Gebäuden ermöglicht und den Menschen einen einladenden und niedrigschwelligen Zugang zur Natur verschafft.

In Hinblick auf Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit sollen konzeptionell Vorschläge (Grünanteil, Bautypologien, Lärmschutz, Mobilität etc.) entwickelt und plausibel begründet werden.

5.3.3 Vielfältige Nutzungen als Ergänzung zum Schwerpunkt Wohnen

Gemischte Quartiere genießen als zentrales Instrument zur Vermeidung und Reduzierung von Segregationstendenzen auch für den Bereich Wolfsanger-Nord Priorität. Wenngleich der Schwerpunkt eindeutig auf dem Wohnen liegen soll, ist ein lebendiges Quartier durch eine Mischung von Funktionen wie Dienstleistungsgewerbe und weitere, das Wohnen sinnvoll ergänzende und dem Quartier mehrwertbringende Nutzungen, zu erreichen. Wie und wo könnten soziale Infrastrukturen wie eine Kita oder ein Jugendklub untergebracht sein, wie Gemeinschaftsräume oder Cafés/Kioske, kleine Büros oder Co-Working-Spaces? Grundsätzlich sollten im Nutzungskonzept neue Bedarfe wie zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuungsplätze oder Bildungseinrichtungen berücksichtigt und sensibel auf die funktionalen und räumlichen Rahmenbedingungen (Nebeneinander und Nachbarschaft, Freiraum und Landschaft, Verkehr etc.) eingegangen werden, mit dem Ziel der Schaffung qualitativvoller Räume und der Minimierung gegenseitiger Störungen.

Zu berücksichtigen sind hier auch niedrigschwellige Angebote, die der sozialen Teilhabe dienen und das gemeinschaftliche Miteinander stärken. Denkbar sind Projekte wie das der Essbaren Stadt, die durch gemeinsames Gärtnern den Stadtraum zum Anbau von Lebensmitteln nutzen und eine lokale Versorgung vor Ort fördern.

5.3.4 Bedarfsgerechte Typologien als siedlungsstrukturelle Ergänzung

Eine Durchmischung sollte auch innerhalb der Bau- und Wohntypologien erfolgen. Um möglichst unterschiedlichen Wohnformen und -bedarfen gerecht zu werden und gleichzeitig eine Integration in die Umgebung zu ermöglichen, wird eine harmonische aufeinander abgestimmte und vielfältige Bandbreite an Bebauungstypologien als siedlungsstrukturell sinnvolle Ergänzung angestrebt.

Ausgehend von einem innovativen Ansatz der Konzeptentwicklung sollte das Spektrum an Bautypologien von Einzelhäusern in verschiedener Bauweise (freistehend, als Doppelhäuser und Reihenhäuser) über Mehrfamilienhäuser bis hin zu Geschosswohnungsbau reichen. Zielsetzung ist dabei die Schaffung von insgesamt mindestens 500 bis 600 Wohneinheiten. Neben verdichteten Strukturen soll sich darunter auch ein Angebot von in die städtebauliche Struktur integrierten Grundstücken für Reihenhäuser sowie einigen Ein- bzw. Zweifamilienhäusern mit einer Grundstücksgröße von 600 bis 700 m² befinden.

Zudem sind, dem sozial nachhaltigen Wohnungsbau und der heutigen heterogenen Gesellschaft entsprechend, verschiedenste Nutzer:innengruppen und Wohnformen zu berücksichtigen. Ein breites Spektrum von Wohnungen ist gewünscht – Mehrgenerationenwohnen, Mikro-Einheiten, Clusterwohnungen ebenso wie Wohnungen für große und kleine Familien, Student:innen, Alleinerziehende, Senior:innen usw. mit flexiblen und ggf. adaptierbaren Grundrissen, die umgenutzt werden können. Bei der Planung genießen folglich Grundrisse Vorrang, die auf unterschiedliche Lebensmodelle eingehen. Barrierefreiheit, umweltgerechtes Bauen, die Anpassung an den Klimawandel, gemeinschaftliches Wohnen sowie die Herstellung von Bezügen zwischen Wohnung und Freiraum sollen Berücksichtigung finden.

Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, um eine breite soziale Zugänglichkeit für verschiedene Nutzer:innengruppen zu ermöglichen. Hierbei sollte die Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus mit einer Quote von 30 % sozialgefördertem Wohnraum berücksichtigt werden.

Die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH als Eigentümerin der Punkt- und Zeilenbauten (Abb. 33-35) der 60er-Jahre Siedlung im Süden des Projektgebietes sieht aufgrund der Lage am Stadtrand insbesondere einen Bedarf an Wohnungen für Familienhaushalte und empfiehlt daher vorwiegend 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen ab einer Größe von 75 m² (netto). Den Bestand aus Punkt- und Zeilenbauten betreffend sind sowohl Aufstockung und Nachverdichtung als auch Neustrukturierung in Teilen – wenn sich dadurch eine nachhaltige und höhere Auslastung der Grundstücke durch die Art und Weise der Bebauung ergibt – denkbar.

5.3.5 Vielschichtige Freiraumstruktur und Vernetzung mit der Landschaft

Zum gemischten und sozialen Quartier zählen vielfältige Freiräume, die in einem Freiraumkonzept darzustellen sind. Wie können Erholungsräume aussehen – etwa grüne und kühle Orte, die für jede:n zugänglich sind? Wie können – der Stadtrandlage angemessene – Begegnungsorte entstehen, an denen sich die Stadtgesellschaft trifft? Wie können Rückzugsräume gestaltet sein? Wie und wo befinden sich öffentliche Bereiche, z. B. kleine Quartiersplätze oder multifunktionale Straßenräume, in denen Kinder spielen können? Im Freiraum sind neben funktionalen Aspekten wie Verkehr ebenso soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen – beispielsweise Regenwassermanagement, Verschattung und Kühlung, Biodiversität, standortgerechte und extensive Pflanzungen oder Projekte wie die Essbare Stadt.

Grundlage für die Gesamtstruktur bilden die aus dem Rahmenkonzept hervorgehenden drei übergeordneten Grünzüge. Ziel sind freiräumlich hochwertig gestaltete Übergänge in die Landschaft und insgesamt eine städtebaulich-freiräumliche Überformung des momentan stark ausgeprägten harten Bruchs zwischen dem derzeitigen Siedlungsrand und der Landschaft. Dabei sollte die Grenze zwischen Siedlung und Grünzug möglichst offen gestaltet werden, damit Luft einströmen kann.

Bei der Gestaltung der grünen Verbindung von Nord nach Süd ist der Luftfluss hangabwärts zu berücksichtigen, der zur optimalen Luftzirkulation einer lockeren Bepflanzung oder dichter Hochstämme bedarf. Zu berücksichtigen sind der Erhalt und die Begehrbarkeit der ursprünglichen Streckenführung des historischen Kirchwegs als Nord-Süd-Verbindung (siehe östlicher Nord-Süd-Grünzug im Rahmenkonzept Abb. 29).

5.3.6 Integration und Nutzung von Synergien

Das bestehende Quartier ist auf Nachverdichtungspotenziale und Ideen zur Wohnumfeldverbesserung zu untersuchen. Sowohl bei der Modernisierung des

Gebäudebestands als auch beim Zubau ist das Ziel der Klimaneutralität zu beachten. Die Entwicklung einer klimapositiven Siedlung ist wünschenswert.

Aus der Einbeziehung des Bestandsquartiers im südlichen Projektgebiet ergibt sich die Vision einer gelungenen Verzahnung zwischen Alt und Neu und damit die große planerische Herausforderung einer sinnvollen und verträglichen Innenentwicklung und, unter Beachtung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, behutsamen Außenentwicklung. Die Erweiterung der Siedlungsfläche erscheint angesichts des hohen Wohnraumbedarfs und unter Berücksichtigung des Wohnbaupotenzials im Innen- und Außenbereich im Allgemeinen sowie der gruppenspezifischen Versorgung mit geeignetem Wohnraum in begrenztem Umfang notwendig. Grundlegend für die planerische Entwicklung der vorliegenden Siedlungsentwicklungsflächen in Wolfsanger-Nord ist deren hohe Bedeutung nicht allein für den Stadtteil, sondern vor allem angesichts der nur begrenzt für eine bauliche Entwicklung geeigneten und zur Verfügung stehenden Reserveflächen für die Gesamtstadt.

5.3.7 Zukunftsfähige Mobilität durch alternative Konzepte

Für das Projektgebiet ist ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Konzept zur räumlichen Organisation des Verkehrs zu erarbeiten. Die Verkehrsflächen sind dabei nicht als monofunktionale Räume zu betrachten; sie sollen über ihre Funktion als Verkehrsraum hinaus einen Beitrag zur Wohnqualität des Standortes leisten. Dabei sind innovative und alternative Konzepte der Mobilität, die eine Minderung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Radwegen bewirken, gewünscht.

Durch einen angemessenen Ausbau des ÖPNV ist die Anbindung des Projektgebietes sicherzustellen. Das östlich angrenzende Baugebiet hatte seinerzeit eine Trasse für einen potenziellen Straßenbahnanschluss in der Straße Am Dessenborn freigehalten. Um sich auch weiterhin Handlungsoptionen für eine mögliche perspektivische Anbindung an das Straßenbahnnetz und eine Trassenführung zwischen den Anschlusspunkten Am Dessenborn im Osten und Am Felsenkeller im Westen offen zu halten, sollte eine solche Verbindung mitgedacht werden.

Eine barrierefreie und schwerpunkthafte Erschließung mit dem Rad und per Fuß soll den nicht-motorisierten Verkehr und das Erleben des Quartiers ansprechend gestalten. Dabei sollen die vorhandenen Radwegweisungen und der Radweg Entdecker-Runde Berücksichtigung finden. Zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs sollen ausreichend sichere und witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze bereitgestellt werden. Zur Minimierung des MIV sollten, neben dem Fahrrad, auch

andere Transportoptionen, etwa die Nutzung von Lastenrädern und -anhängern, bedacht werden. Angesichts der dezentralen Lage des Projektgebietes und der starken Topografie ist zu entscheiden, inwieweit ein angemessenes Angebot an Kfz-Stellplätzen – trotz untergeordneter Rolle der Pkw-Nutzung – zu berücksichtigen ist. Auch hier gilt es innovative Lösungen zur Schaffung eines verkehrssamen Quartiers zu finden, die die verkehrliche Erschließung der Grundstücke gewährleisten und gleichzeitig Anreize schaffen, neben der Anbindung an den ÖPNV und einem ausgebauten Fuß- und Radverkehrsnetz, auf einen Pkw zu verzichten. Denkbar ist hier unter anderem der Ausbau von Sharingangeboten.

Gleichzeitig sollte bei der Planung von Kfz-Stellplätzen zum einen eine möglichst umweltfreundliche Gestaltung (z. B. Versickerung) als auch, im Sinne der Mobilitätswende, eine mögliche Um- und Nachnutzung mitgedacht werden.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt ist offen dafür, Wettbewerbsteilnehmer:innen in die weiteren Planungsschritte (z. B. mit der Beauftragung eines städtebaulichen Rahmenplans) einzubeziehen.

6 Abgabeleistung

Die Planabgabe ist einheitlich auf 3 Pläne, DIN A1, Hochformat, festgelegt. Von den Teilnehmer:innen werden folgende Leistungen gefordert (die weiteren Abbildungen können frei gewählt werden):

- Schwarzplan 1:7.500
- Plan 1:2.000
- Selbstgewählter exemplarischer Ausschnitt 1:500
- Systemgrundriss 1:200

In den Erläuterungstexten bitte auf jeden Fall zu In dem Erläuterungstext bitte auf jeden Fall zu folgenden Punkten jeweils 3-4 Sätze schreiben.

Konzept

Was ist die Hauptidee?

Themenschwerpunkt E17

Wo finden sich die European E17 Themen in eurem Entwurf wieder?

- Nachhaltiger Städtebau
- Sozialer Städtebau

Betrachtungsraum

Welche Maßnahmen sind für den erweiterten Perimeter – dargestellt in rot – vorgesehen?

Projektgebiet

Welche Ideen und Maßnahmen sind im Projektgebiet vorgesehen mit Blick auf den Städtebau, die Architektur, den Freiraum, die Mobilität und welche geplanten Nutzungen soll es dort geben?

- Städtebau, zum Beispiel Angaben zu städtebaulichen Typologien, Gebäudetypologien, Dichte, ...
- Architektur, zum Beispiel Angaben zu Gebäudetypen, Bauweisen, Materialien, ...
- Grün- und Freiraum Konzept, zum Beispiel Aussagen zu privaten Freiräumen, öffentlichen Freiräumen, Abstufungen von Öffentlichkeiten, Freiraumtypologien wie Parks, Gärten, Promenaden, bis hin zu Balkonen oder Dachterrassen, Bepflanzungen, ...
- Mobilitätskonzept, zum Beispiel: Wie ist der Verkehr organisiert? Wo findet welcher Verkehrsart statt – MIV, Rad- und Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr?
- Nutzungen, zum Beispiel: Welche Arten von Nutzungen sind vorgesehen? Wie sind die Erdgeschossnutzungen, wo gibt es Mischnutzungen, etc.

Prozessorientierte Entwicklung

Vorschläge zur Partizipation von Bewohner:innen oder der Stadtgesellschaft, Ideen für eine mögliche schrittweise Umsetzung wie verschiedene Baufelder, Pionierprojekte / Zwischennutzungen, etc.

- Anzahl der Wohneinheiten und Beschreibung der Art der Wohneinheiten (z.B. 1 – 2, 2 – 3, 4-Zimmerwohnungen, Clusterwohnen etc.),
- Bruttogrundfläche (BGF)

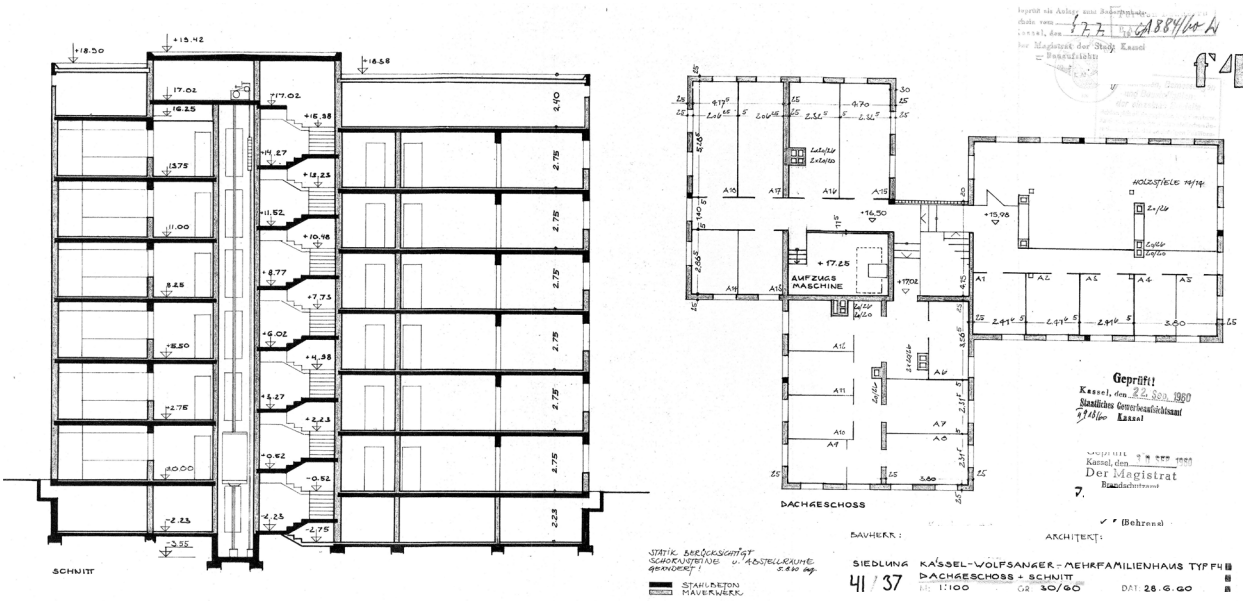


Abb. 33

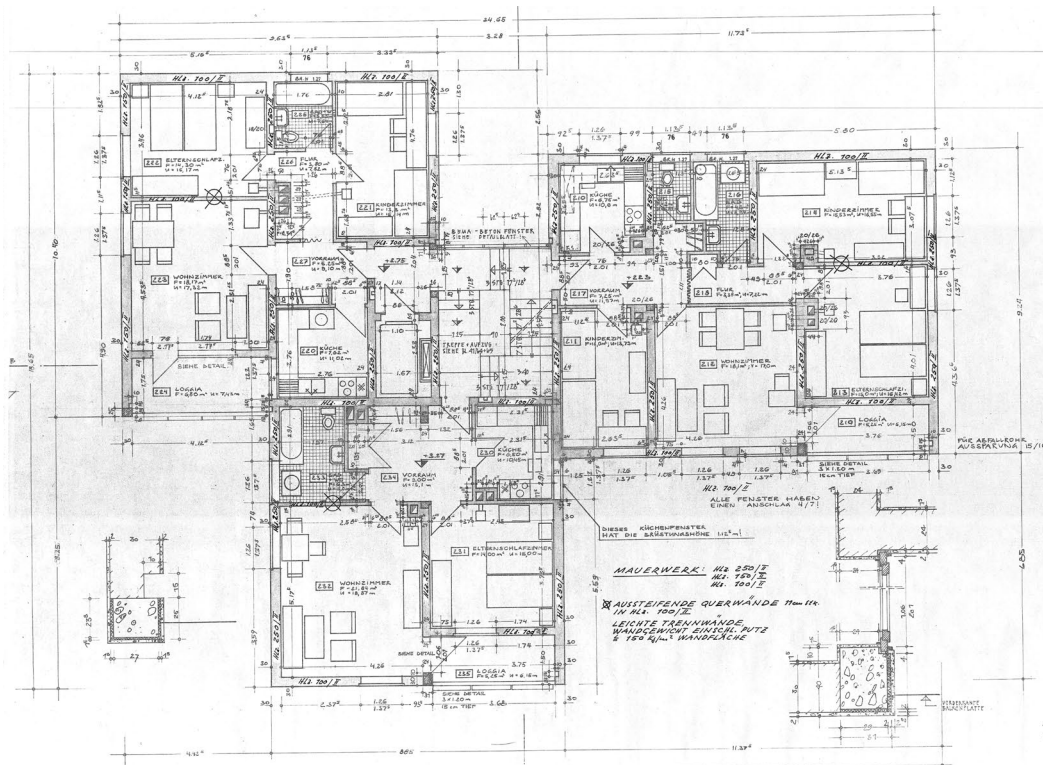


Abb. 34

33
Schlehenweg 21: Grundriss
Dachgeschoss + Schnitt
(1960)

34
Schlehenweg 21: Grundriss
1. OG (1961)

67201/01+02

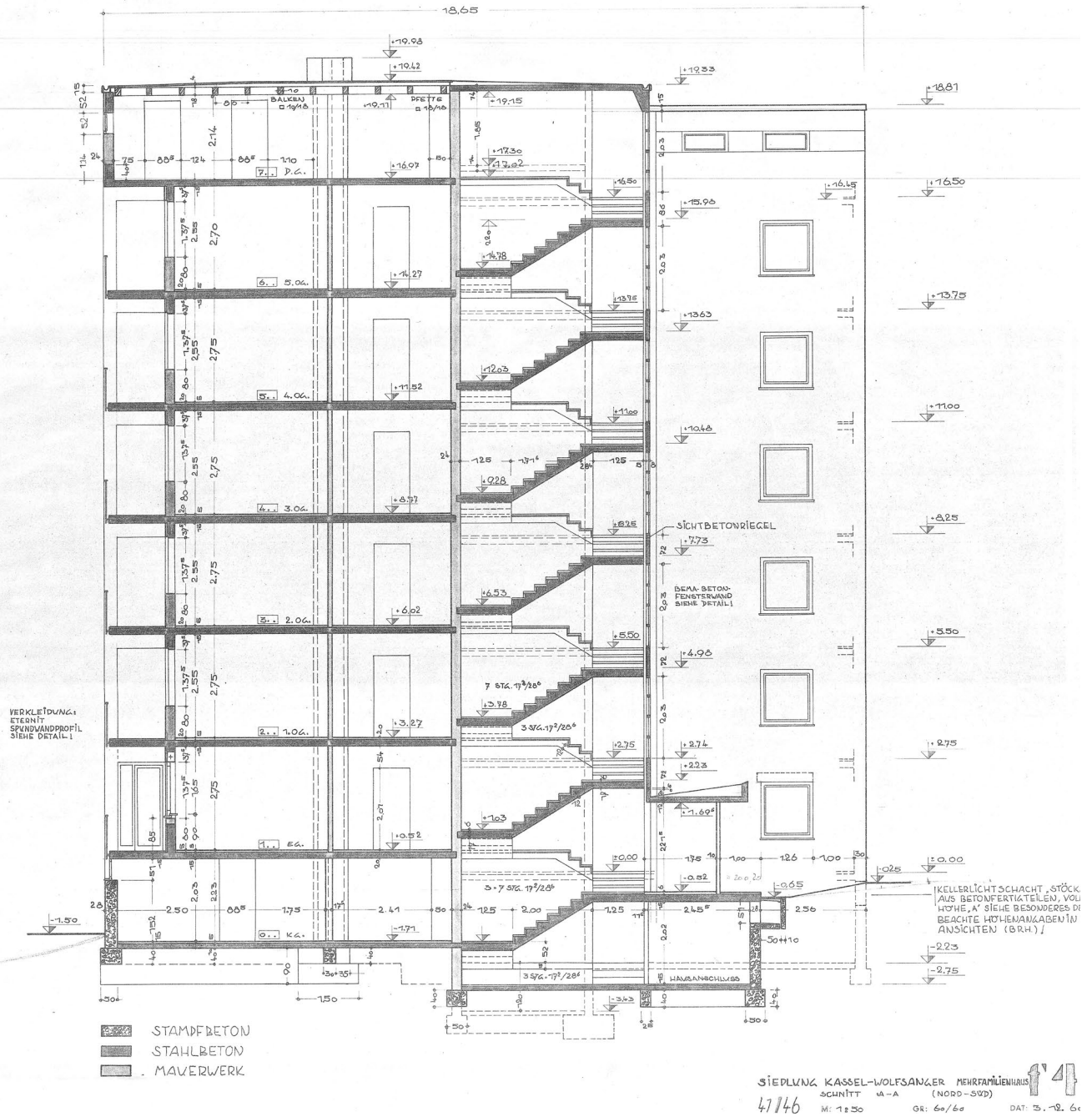


Abb. 35

35
Schlehenweg 21: Schnitt
Nord-Süd (1961)

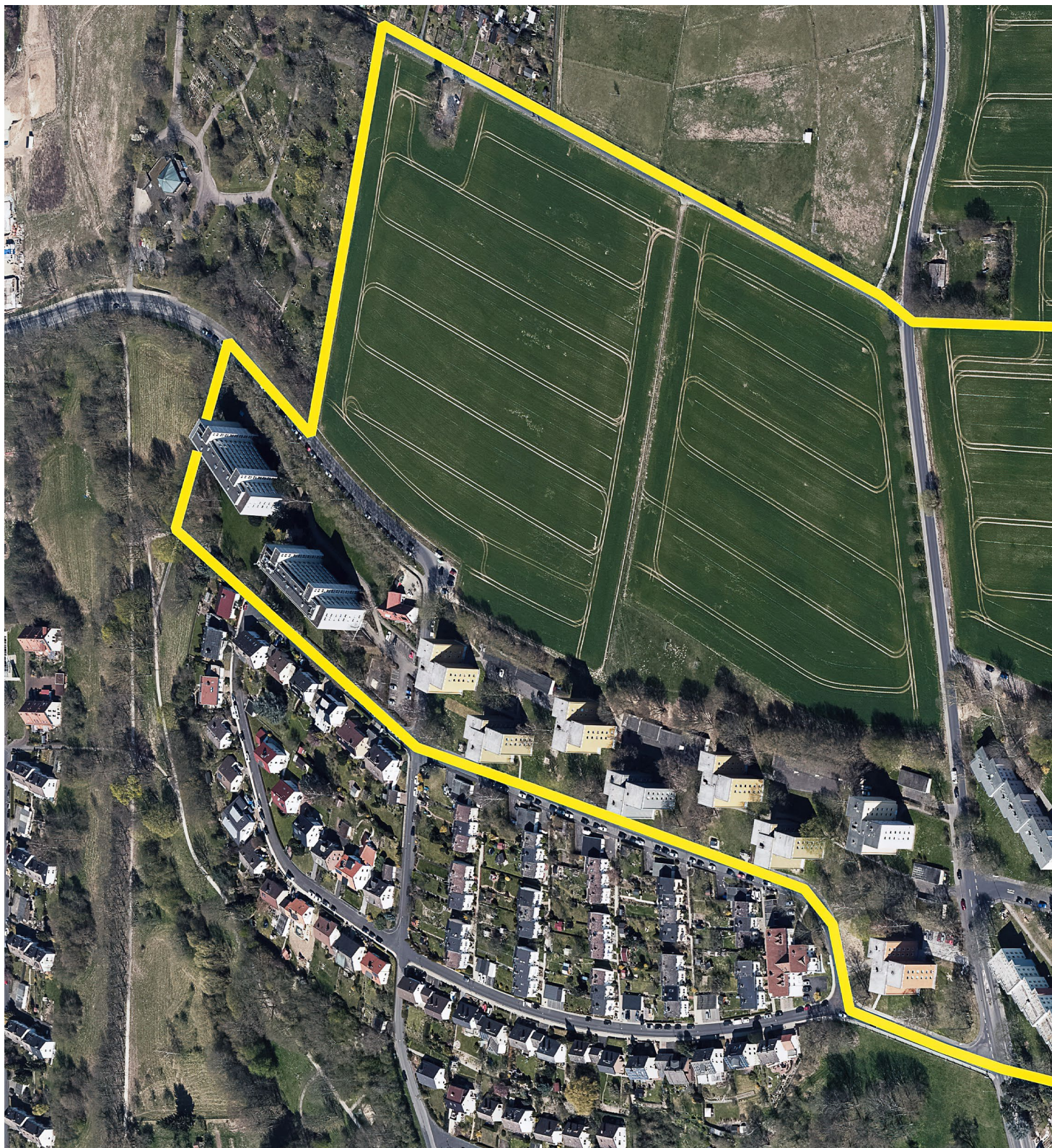
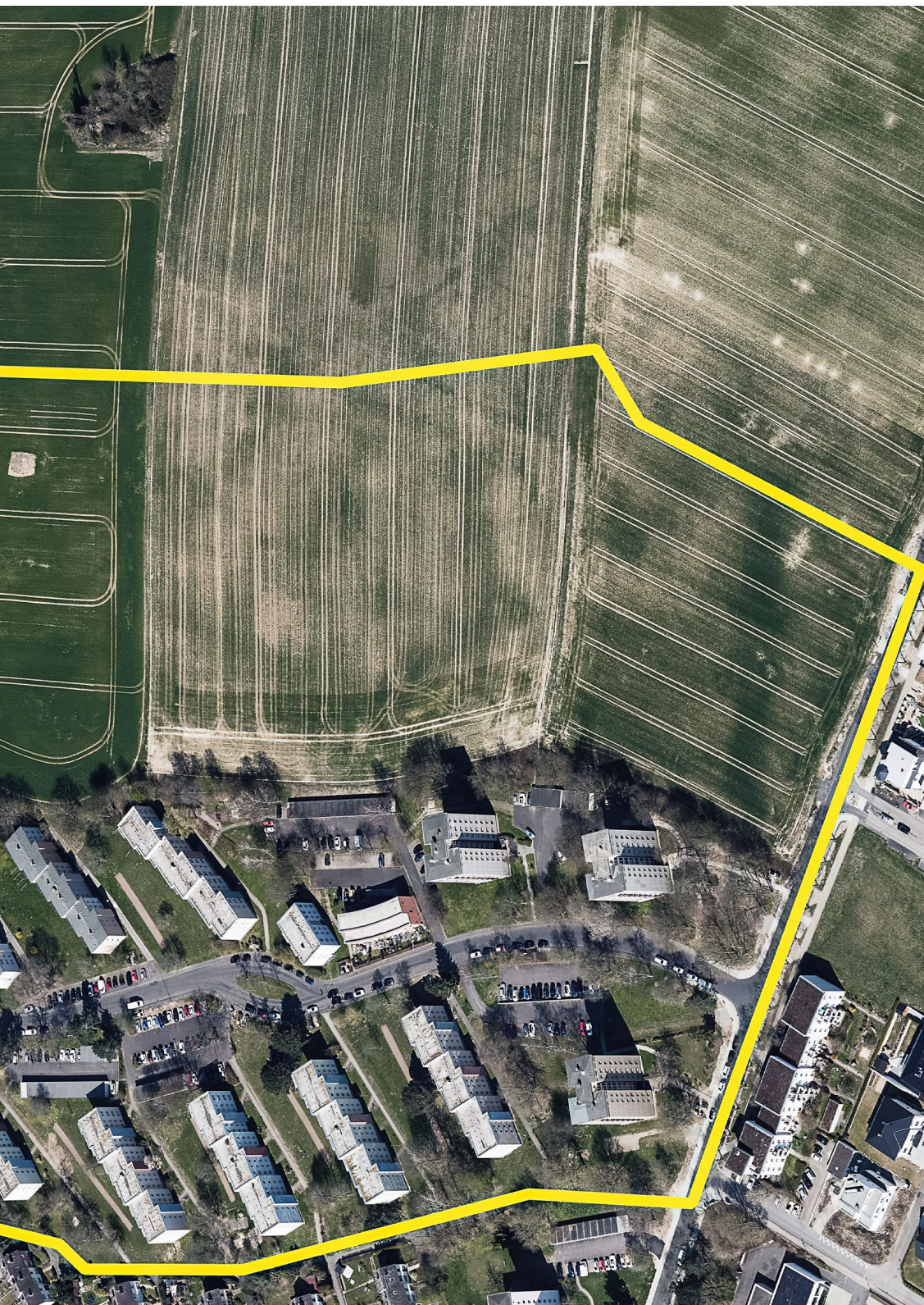


Abb. 37

37
Schrägluftbild mit
Projektgebiet (gelb)



Bildnachweise

- Abb. 0
Luftbild mit Berachtungsraum und Projektgebiet
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH
- Abb. 1
Luftbild der Stadt Kassel
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH
- Abb. 2
Übersichtsplan der Stadt Kassel mit Umlandgemeinden
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation
- Abb. 3
Bergpark Wilhelmshöhe mit Blick auf den Herkules
Stadt Kassel, Fotograf: Tobias Gründer
- Abb. 4
Museum Grimmwelt
Stadt Kassel, Fotograf: Michael Schwab
- Abb. 5
documenta Archiv
Stadt Kassel, Fotograf: Harry Soremski
- Abb. 6
Friedrichsplatz und Fridericianum
Stadt Kassel, Fotograf: Stephan Kaiser
- Abb. 7
Treppenstraße in der Innenstadt mit documenta
Kunstwerk „der Obelisk“
Stadt Kassel, Fotografin: Christina Hartmann
- Abb. 8
Wilhelmshöher Allee
Stadt Kassel, Fotograf: Jörg Conrad
- Abb. 9
Der Fluss „Fulda“
Stadt Kassel, Fotograf: Mohammad Ahmad
- Abb. 10
Luftbild mit Projektgebiet und Betrachtungsraum
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH
- Abb. 11
Im Bossental
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 12
Ihringshäuser Straße
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 13
Straße „Im Bossental“
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 14
Pferdehof Wolfsanger
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 15
Gebäude „Ginsterweg“
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 16
Höhenlinien
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH
- Abb. 17
Projektgebiet
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH
- Abb. 18
Linderweg
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 19
Fotodokumentation Wolfsanger
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 20
Rotdornweg - Schlehenweg
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 21
Höheweg / Wacholderweg
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 22
Am Felsenkeller
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 23
Höheweg mit Blick nach Süden
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 24
Wacholderweg, Blick nach Osten
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 25
Fernblick nach Osten über das Projektgebiet, Höheweg
im Hintergrund
Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener
- Abb. 26
Blick vom Höheweg (vorne) und Hundeverein (links)
nach Osten; Stadt Kassel, Fotograf: Can Wagener

Abb. 27
Flächennutzungsplan mit Bergbaugrenze
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation

Abb. 28
Lageplan Stollen mit Bergbaugrenze
Stadt Kassel

Abb. 29
Rahmenkonzept Wolfsanger-Nord
Stadt Kassel

Abb. 30
Szenario: Ist-Zustand: Klima in Wolfsanger Nord
Stadtgrundkarte: Stadt Kassel, Klimafunktionskarte:
Zweckverband Raum Kassel, Autorin: Katharina Nießner

Abb. 31
Szenario: Klima in Wolfsanger-Nord
Stadtgrundkarte: Stadt Kassel, Klimafunktionskarte:
Zweckverband Raum Kassel, Autorin: Katharina Nießner

Abb. 32
Szenario: Klima in Wolfsanger-Nord, Planungshinweiskarte
Stadtgrundkarte: Stadt Kassel, Klimafunktionskarte:
Zweckverband Raum Kassel, Autorin: Katharina Nießner

Abb. 33
Schlehenweg 21: Grundriss Dachgeschoss + Schnitt
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesell-
schaft Hessen mbH

Abb. 34
Schlehenweg 21: Grundriss 1. OG
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesell-
schaft Hessen mbH

Abb. 35
Schlehenweg 21: Schnitt Nord-Süd
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesell-
schaft Hessen mbH

Abb. 36
Schrägluftbild mit Projektgebiet (gelb)
Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation,
Herstellungsfirma: GeoFly GmbH

Impressum

Herausgeber
Europam – Deutsche Gesellschaft zur Förderung
von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
www.europam.de

Redaktion
Dr. Felix Bentlin
Lola Meyer
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat
Kerstin Wieland

Gestaltung
Christina Schmid und Simon Malz

2023

www.europam.de